



Bild: Thomas Burda

Geschäftsbericht 2010

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	371
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	372
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	373
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	374
4.1	Zentrale Verwaltung	374
4.1.1	Aufgaben	374
4.1.2	Jahresschwerpunkte	374
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	375
4.2	Support Sozialdepartement	376
4.2.1	Aufgaben	376
4.2.2	Jahresschwerpunkte	376
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	377
4.3	Laufbahnzentrum	378
4.3.1	Aufgaben	378
4.3.2	Jahresschwerpunkte	379
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	382
4.4.1	Aufgaben	382
4.4.2	Jahresschwerpunkte	382
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	383
4.5	Soziale Dienste	385
4.5.1	Aufgaben	385
4.5.2	Jahresschwerpunkte	385
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach SHG	386
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	390
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe	390
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen	392
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	393
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	393
4.6.1	Aufgaben	393
4.6.2	Jahresschwerpunkte	393
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	396
5.	Parlamentarische Vorstösse	400

1. Vorwort



Martin Waser. (Bild: Luca Zanier)

«Das Vertrauen in die Fallführung hat sich stark verbessert.»

Im Jahr 2010 beschäftigte uns die Umsetzung des neuen Organisationsmodells in der Sozialhilfe, dem die Stimmberechtigten im November 2009 zugestimmt hatten. Auf die neue Legislatur nahmen die acht vom Gemeinderat gewählten Behördenmitglieder mit mir als Präsidenten die Arbeit auf. Zum ersten Mal gibt die Sozialbehörde – wie es die Vormundschaftsbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen schon lange tut – einen eigenen Geschäftsbericht heraus.

Nicht nur für die Behörde, auch für die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätigen Mitarbeitenden der Verwaltung haben sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten verändert. Der Umgang mit der neuen Kompetenzordnung hat sich rasch etabliert, und die neuen Bewilligungsprozesse haben sich gut eingespielt. Für die Kontrolle und die Qualitätssicherung der Sozialhilfe konnten die Sozialen Diensten in diesem Jahr eine wesentliche Neuerung einführen: Das Team Fallrevision überprüft die fallbezogenen Leistungen hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Rechtmässigkeit und sichert damit den korrekten Vollzug der Sozialhilfe ab. Das Vertrauen in die Fallführung hat sich stark verbessert. Das zeigte sich auch in der Medienberichterstattung, insbesondere auch zu zwei tragischen Gewaltdelikten mit Todesfolgen, deren Opfer vom Sozialdepartement betreut wurden. Aufkommende

Bedenken konnten mit einer transparenten und glaubwürdigen Kommunikation ausgeräumt werden.

Die Fertigstellung der Fallführungssoftware geriet am Anfang des Berichtsjahrs nochmals ins Stocken. Während des von mir verordneten Marschhalts mussten die Ziele und das Vorgehen sowie die Projektorganisation nochmals überprüft und verbindlich festgelegt werden. Mit dem Projektabschluss kann nun im Jahr 2012 gerechnet werden.

Dem Parlament mehr Mitsprache bei der Arbeitsintegration zu gewähren, war ein Anliegen, dem ich gerne entsprochen habe. Die Stimmbevölkerung stimmte der neuen, entwicklungs-offenen Rechtsgrundlage denn auch mit grossem Mehr zu und stellte sich damit erneut hinter das wichtige Integrationsinstrument. Zentrale Herausforderung für die Arbeitsintegrationsprogramme bleibt die notwendige Flexibilität in der Ausgestaltung, die dem schwankenden Bedarf, den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie jenen des Arbeitsmarkts gerecht wird.

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots schreitet weiter voran. Inzwischen bestehen rund 6400 Betreuungsplätze, wovon auf fast 50% der Plätze Subventionen gewährleistet werden können. Die Kitas und die Anlaufstellen Kinderbetreuung in den Quartieren registrieren eine immer noch zunehmende Nachfrage nach subventionierten Plätzen. Der Aufbau der Anlaufstellen konnte im Jahr 2010 weitestgehend abgeschlossen werden. Mit dem Legislatorschwerpunkt zur Frühförderung will der Stadtrat die bestehenden Angebote besser koordinieren und sie noch gezielter auch für Kinder aus benachteiligten Familien zugänglich machen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden.

Nicht zuletzt ist es gelungen, das Parlament von den wertvollen Leistungen privater Trägerschaften zu überzeugen, die in der Stadt Zürich die städtischen Angebote gezielt ergänzen und vervollständigen.

Stadtrat Martin Waser
Vorsther Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Zustimmung zur neuen Rechtsgrundlage für die Arbeitsintegration

Mit dem Volksentscheid vom 13. Juni 2010 (Anteil Ja-Stimmen 82,3%) über die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen wurde das langjährige Engagement der Stadt Zürich auf eine neue und umfassende Rechtsgrundlage gestellt. Die Stimmberechtigten haben mit dem Entscheid bekräftigt, dass die Stadt Zürich weiterhin in diesem zentralen sozialpolitischen Bereich aktiv tätig sein soll. Die neue Rechtsgrundlage

- ermöglicht eine Weiterentwicklung der Angebote zur Arbeitsintegration, die immer wieder konzeptionell-inhaltlich und quantitativ überprüft und neu auf den sich verändernden Bedarf abgestimmt werden müssen;
- gewährleistet eine angemessene Einflussnahme des Gemeinderates und damit eine breite politische Abstützung;
- bietet eine bessere Planungssicherheit für Dritte, bei denen die Stadt Leistungen zur Arbeitsintegration bezieht.

In der auf die neue Rechtsgrundlage gestützten Verordnung des Gemeinderates sind die politische Steuerung und die Finanzkompetenzen – unterschieden nach bestehenden und neuen Angeboten sowie nach Trägerschaft Stadt oder Dritte – eindeutig geregelt: Über die Einführung neuer Angebote der Arbeitsintegration entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Die Mittel für bestehende stadteigene Angebote werden vom Gemeinderat mit dem Budget bewilligt, womit das obligatorische und das fakultative Referendum ausgeschlossen sind; bisherige Angebote von Dritten werden periodisch (in der Regel alle vier Jahre) dem Gemeinderat zur Prüfung und zum Beschluss vorgelegt, wobei dieser Beschluss jeweils dem fakultativen Referendum untersteht.

Bereits gestützt auf diese neue Rechtsgrundlage hat der Gemeinderat den neuen Angeboten Basisbeschäftigung und Teillohnjobs zugestimmt. In Zukunft werden die Mittel für die Basisbeschäftigung und die Teillohnjobs in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben somit über das Budget bewilligt, die Teillohnangebote von Dritten dem Gemeinderat regelmässig wieder zum Entscheid vorgelegt. Daneben wurden dem Gemeinderat leistungsbezogene Betriebsbeiträge in den Jahren 2011 bis 2014 für fünf bisherige Angebote von privaten, gemeinnützigen Trägern vorgelegt, drei davon im Bereich der Arbeitsintegration von Jugendlichen.

Wohnintegration benötigt neue Rechtsgrundlage

Ab 2010 werden die vollen Kosten von Integrationsangeboten für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe oder Bezügerinnen und Bezüger von IV-Zusatzleistungen den zuweisenden Stellen verrechnet. Damit wurde von der Objektfinanzierung auf Subjektfinanzierung umgestellt. Mit dieser Praxisänderung können die Kosten der verschiedenen Angebote einerseits transparent aufgezeigt werden, andererseits vergrössert sich der Betrag, der an ausserstädtische Kostenträger wie z. B. Heimatkanton oder Bund weiter verrechnet werden kann. Gleichzeitig werden Ungleichbehandlungen vermieden. Denn zuvor konnte es bei Rückerstattungen dazu kommen, dass die Kosten für vergleichbare Leistungen von Klientinnen und Klienten zurückgefordert wurden oder nicht, je nach Art der Finanzierung.

Bei den Leistungen zur Arbeitsintegration erfolgte diese Umstellung ohne Schwierigkeiten. Im Wohnbereich hingegen, konkret beim Begleiteten Wohnen, kam es zu Einsprachen von Klientinnen und Klienten. Sie wehrten sich gegen die Tarife, die neu nicht nur die Kosten für die Unterkunft (Miete, Nebenkosten

usw.) sondern auch die Kosten für die ambulante Betreuung, den Betrieb der Einrichtungen, das Wohnraummanagement sowie für Unterhalt und Reparaturen beinhalteten und deshalb eine entsprechende Erhöhung erforderten. In einem vom Vorsteher des Sozialdepartements gesuchten Gespräch mit dem Bezirksrat empfahl dieser, eine neue, besser abgestützte Rechtsgrundlage für die Gestaltung der Tarife im Begleiteten Wohnen zu schaffen. In der Folge nahm das Sozialdepartement die beanstandete Tarifierhöhung zurück. Zur Zeit ist eine neue Rechtsgrundlage für ein Tarifsysteem für die verschiedenen Integrationsangebote im Bereich Wohnen und Obdach in Arbeit, die dem Gemeinderat 2011 zum Entscheid unterbreitet wird.

Legislatorschwerpunkt Frühförderung

Die Frühförderung wird vom Schul- und Sportdepartement, dem Gesundheits- und Umwelddepartement und dem Sozialdepartement zusammen geführt. Ein Ziel ist, die Vernetzung der bestehenden Angebote der Frühförderung in allen Departementen und mit den privaten Institutionen zu verbessern sowie auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern aus sozial benachteiligten Familien auszurichten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Departementen.

Mit dem Legislatorschwerpunkt will die Stadt die Startchancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöhen. Dies soll einerseits mit der Verstärkung von Bildungs- und Förderaspekten in den bestehenden Angeboten, andererseits mit der Erleichterung des Zugangs zum Regelangebot wie Kitas und Spielgruppen erfolgen. Zusätzlich sollen die Übergänge vom Vorschul- zum Schulbereich für Kinder und Familien verbessert werden.

Projekt Famos 2/Elusa

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Turnarounds zur Stabilisierung des Projekts Famos Ende 2009 geriet das Anschlussprojekt Famos 2 vorübergehend erneut ins Stocken. Anfang 2010 fiel der Projektleiter krankheitshalber aus, und es stellten sich verschiedene Fragen zur weiteren Projektgestaltung und zur Methodik. Um genügend Zeit zur Klärung dieser teilweise grundsätzlichen Fragen bereitzustellen und um die Fehler der jüngeren Vergangenheit nicht zu wiederholen, verfügte der Vorsteher im Frühling 2010 einen Marschhalt, der alle Teilprojekte mit Ausnahme des Teilprojektes Alim2000 umfasste. In einem breit abgestützten Workshop mit Vertretungen aller Seiten und mit Beteiligung des Vorstehers wurde das weitere Vorgehen gemeinsam und verbindlich festgelegt und wurden die Grundzüge der Projektorganisation überarbeitet. Neu übernahmen die Direktorin der Sozialen Dienste und die Direktorin des Supports Sozialdepartement gemeinsam die Projektleitung; der Vorsteher des Sozialdepartements ist weiterhin Auftraggeber. Um den Neuanfang auch nach innen zu verdeutlichen, wurde das Projekt neu mit Elusa bezeichnet (**E**lektronisch **u**nterstützte **s**oziale **A**rbeit). Anfang September konnte in der neuen Projektorganisation die Analysephase in Angriff genommen werden.

Die Ziele von Elusa sind weitestgehend die gleichen wie im Projekt Famos; besonderes Augenmerk wird künftig auf die umfassende Betrachtung der Gesamtprozesse gelegt werden. Aufgrund der neuerlichen Verzögerung wird das Projekt voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen werden können, dem Gemeinderat wird nach Abschluss der Konzeptphase im Jahr 2011 ein schriftlicher Bericht zugestellt werden.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2006	2007	2008	2009	2010
Mitarbeitende total	1 808	1 835	1 924	1 969	1 970
– davon Frauen	1 196	1 203	1 278	1 316	1 321
– davon Männer	612	632	646	653	649
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	1 264	1 345	1 353	1 394	1 411
Führungskader total	219	255	263	247	236
– davon Frauen	116	130	138	129	121
– davon Männer	103	125	125	118	115
Lernende total	99	108	106	109	110
– davon Frauen	79	83	78	74	82
– davon Männer	20	25	28	35	28
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	505	546	512	496	479
Frauen	255	281	264	250	245
Männer	250	265	248	246	234
Frauen in %	50.5	51.5	51.6	50.4	51.1
Männer in %	49.5	48.5	48.4	49.6	48.9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	1 067	1 060	1 149	1 210	1 228
Frauen	751	737	795	851	869
Männer	316	323	354	359	359
Frauen in %	70.4	69.5	69.2	70.3	70.8
Männer in %	29.6	30.5	30.8	29.7	29.2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	236	229	452	399	412
Frauen	190	185	345	308	308
Männer	46	44	107	91	104
Frauen in %	80.5	80.8	76.3	77.2	74.8
Männer in %	19.5	19.2	23.7	22.8	25.2
Personalaufwand	159 352 193	167 324 787	179 664 733	188 665 720	195 295 821
Sachaufwand	32 519 180	37 951 159	35 315 562	34 811 011	32 821 711
übriger Aufwand	857 447 803	858 375 190	870 785 085	900 299 562	962 037 993
Total Aufwand	1 049 319 176	1 063 651 136	1 085 765 380	1 123 776 293	1 190 155 525
Bruttoinvestitionen	1 319 282	1 469 790	253 982	375 000	435 800

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich rund 500 neue Betreuungsplätze in 220 bestehenden und 21 neuen Kitas geschaffen. Jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut, womit die Betreuungsquote von 50 % trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern bis zu vier Jahren gehalten werden konnte. In den Quartieren Friesenberg, Unterstrass, Witikon und Leimbach ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den rund 6400 Plätzen konnten 2965 subventioniert werden, 2670 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 46 %. Zwei Jahre nach der Inkraftsetzung der neuen Verordnung Kinderbetreuung haben immer mehr Familien Kenntnis von der erhöhten Einkommensgrenze, was zu einer deutlich höheren Nachfrage nach subventionierten Plätzen geführt hat. Obwohl die Gesamtzahl der subventionierten Plätze erhöht worden ist, beträgt die Auslastung der subventionierten Betreuungsplätze mittlerweile nahezu 100 %. Die Kitas wie auch die Anlaufstellen Kinderbetreuung haben eine immer noch zunehmende Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen gemeldet.

Die Integration des Bereichs Tagesbetreuung in Familien in den Gemeinnützigen Frauenverein Zürich schritt im Berichtsjahr plangemäss voran. Das Angebot konnte um 40 000 Stunden auf insgesamt 250 000 Stunden ausgebaut werden.

Die Aufbauphase der lebensraumnahen Anlaufstellen Kinderbetreuung ist abgeschlossen. Die Anlaufstellen bewähren sich und verstärken den Informationsfluss zwischen Eltern, Anbietenden und Sozialdepartement.

Krippenaufsicht

Dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entsprechend war die Arbeit der Krippenaufsicht nach wie vor sehr intensiv. Naturgemäss sind die Abklärungen mit Besichtigungen vor Ort bei Betriebsbewilligungen für ganz neue Einrichtungen mit besonderem Aufwand verbunden. Dabei hat sich die 2009 mit den Baubewilligungsinstanzen vereinbarte Zusammenarbeit bewährt: Heute erfolgt bei Neueröffnungen von Krippen die Betriebsbewilligung der Krippenaufsicht erst nach Bauabnahme durch das Amt für Baubewilligungen. Damit sind neben der betreuenden Qualität auch die feuer- und gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen für den Krippenbetrieb gewährleistet.

Die besser koordinierten Abläufe bieten auch eine Arbeitserleichterung für die Trägerschaften.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes obliegt der Krippenaufsicht auch die Bewilligung und Aufsicht über die von Privaten betriebenen Schulhorte (diese sind nicht zu verwechseln mit den Horten des Schul- und Sportdepartements, das auf dem Platz Zürich das weitaus grösste Angebot betreibt). Von den 14 privaten Schulhorten (ohne eigenen Schulbetrieb) mit 240 Plätzen wurden im Berichtsjahr drei mit rund 40 Plätzen durch die jeweilige Trägerschaft geschlossen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass private Horte ohne ein paralleles Schulangebot kaum wirtschaftlich zu betreiben sind.

Soziokultur

In fünf Stadtkreisen wurden mit allen soziokulturellen Anbietenden und der Gemeinwesenarbeit Kooperationskonferenzen durchgeführt. Zielsetzungen der Konferenzen waren die Erarbeitung einer gemeinsamen Sichtweise gegenüber dem soziokulturellen Bedarf im Sozialraum, die Abstimmung der Angebote aufeinander und die Formulierung von neuen Projekten, wo solche notwendig sind.

Im Frühling 2010 hat ein Workshop zur Weiterentwicklung der Soziokultur mit den städtischen und privaten Soziokultur-Institutionen stattgefunden. Dies bildete die Auftaktveranstaltung für die Erneuerung der Kontrakte ab 2013. Wichtige Ziele der Weiterentwicklung sind die Überprüfung des bestehenden Leistungskatalogs und die Abgrenzung der Soziokultur zu anderen Bereichen, wie Kultur, Integrationsförderung und Kinderbetreuung. Im Weiteren soll die Leistung mit der Finanzierung besser verknüpft und somit gegenüber der Politik transparenter gestaltet werden.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2010 finanzierte die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte zwei Einmalbeiträge und ein zinsloses Darlehen in gesamter Höhe von 520 000 Franken an drei private Trägerschaften. Gefördert wurden Arbeitsintegrationsprojekte für Jugendliche, junge Erwachsene und Sozialhilfe Beziehende. Abgelehnt wurden zwei Gesuche, weil die Projektidee noch nicht ausgereift war und ein Projekt hauptsächlich ausserhalb des Kantons Zürich aktiv ist. Der Stiftungsrat tagte viermal; alle bisherigen Mitglieder stellten sich für eine weitere Amtsdauer bis 2014 zur Verfügung. Der Beirat der Stiftung mit Vertreterinnen und Vertretern der Donatoren wird 2011 aufgehoben, und interessierte Mitglieder des Beirates werden in den Stiftungsrat gewählt.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration tagte 2010 dreimal. Sie stimmte Anfang Jahr einem neuen Auftrag zur Ausführung in der städtischen Arbeitsintegration zu und diskutierte mögliche alternative Integrationskonzepte ausserhalb des regulären Arbeitsmarkts. Des Weiteren wurde an jeder Sitzung der aktuelle Stand der Arbeitsintegration u. a. anhand von detaillierten Kennzahlen dargelegt und eingehend diskutiert.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Asyl-Organisation Zürich hat an vier Sitzungen die ordentlichen Geschäfte behandelt. Er lässt sich dabei auch laufend über die aktuellen Entwicklungen im internationalen und nationalen Migrationsbereich informieren sowie über Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, um rechtzeitig allfällig notwendige Entscheidungen treffen zu können. An einem gemeinsamen Workshop mit der Geschäftsleitung im September hat er das 2009 entwickelte Leitbild der AOZ überprüft, das den Auftrag, die Grundwerte und die Vision enthält. Aufgrund einer internen und externen Lagebeurteilung

wurden dabei auch die Erfolgspositionen und Stossrichtungen zu den einzelnen Angeboten der AOZ sowie zu Ressourcen, Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation aktualisiert (www.stadt-zuerich.ch/aoz).

Zentrales Ereignis war die Eröffnung der beiden temporären Wohnsiedlungen Leutschenbach und Aargauerstrasse im Juni bzw. September. Dank hervorragender Zusammenarbeit zwischen AOZ und diversen städtischen Stellen konnten diese innert Rekordzeit realisiert werden und bieten heute Platz für rund 250 Personen (Familien und Einzelpersonen). Mit dieser Investition konnte die vorübergehende Unterkunft von Asylsuchenden im ehemaligen Hotel Atlantis abgelöst werden.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2006	2007	2008	2009	2010
Organisationen mit einem Kontrakt	171	200	201	204	204
– davon Krippen	100	104	107	109	106
Kontrakte ¹	247	291	294	308	310
– davon Krippen	131	147	155	159	167
Gesamtsumme Subventionen Fr.	55 450 432.70	62 869 788.55	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85
Raumkosten ² Fr.	8 166 447.00	8 334 393.40	8 501 276.35	8 690 071.50	8 808 359.60
Subventionen inkl. Raumkosten	63 616 879.70	71 204 182.25	79 489 965.10	92 740 487.95	92 878 787.45
Soziale Integration Fr.	12 729 654.40	14 820 468.50	12 843 746.70	15 049 341.35	14 082 136.35
Soziale Sicherung Fr.	605 050.00	602 800.00	731 000.00	837 400.00	855 400.00
Berufliche Integration Fr.	1 552 805.00	1 617 000.00	5 196 423.50	6 658 211.50	2 600 926.00
Frühbereich Fr.	25 645 768.25	31 152 029.85	37 247 490.05	45 421 276.05	50 605 558.95
Soziokultur Fr.	14 917 155.05	14 677 490.50	14 970 028.50	16 084 187.55	15 926 406.55
Total Fr.	55 450 432.70	62 869 788.85	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85

Definitionen:

¹ Das Sozialdepartement vereinbart in einzelnen Fällen mehrere Kontrakte mit einer Organisation.

² Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die über 1600 Mitarbeitenden der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD) und Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neuorganisation SDS Recht

Mit der Neuorganisation der Sozialhilfe wurde die Geschäftsstelle der Sozialbehörde von den Sozialen Diensten (SOD) in die Zentrale Verwaltung (ZV) verschoben. Aufgrund der neuen Kompetenzordnung der Sozialbehörde, die am 10. Juni 2010 in Kraft trat, werden die juristischen Dienstleistungen für die Sozialbehörde ab 2011 statt von der Abteilung SDS Recht neu vom Rechtsdienst ZV erbracht.

Verbunden mit der neuen Kompetenzordnung ist auch ein neuer Ablauf des Einspracheverfahrens. Einsprachen gegen Entschiede der Verwaltung, die mit dem Vollzug der Sozialhilfe beauftragt ist, werden künftig vom Rechtsdienst der ZV bearbeitet.

Der grössere Teil der Abteilung Recht von SDS, der Dienstleistungen für die SOD, für ihre Klientinnen und Klienten und für vormundschaftlich betreute Personen erbrachte, wird als neuer Rechtsdienst SOD ins Kompetenzzentrum (KPZ) der SOD integriert. Diese organisatorischen Anpassungen wurden im Berichtsjahr vorbereitet und können per 1. Januar 2011 umgesetzt werden.

Die Abteilung Recht von SDS erbrachte auch Dienstleistungen für die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB). Nach der Neuorganisation beziehen die SEB diese Dienstleistungen neu beim Rechtsdienst der ZV.

Vermögensabrechnungen – Abbau der Pendenzen

Die Einführung des Fallmanagements mit der Klientenbuchhaltung (KiSS und SAP PSCD) führte 2008 bei den Abrechnungen für Klientinnen und Klienten mit zivilrechtlichen Massnahmen zum Anstieg der Pendenzen im Bereich Vermögensabrechnungen. Die Umstellung der Software beanspruchte zur Bewältigung des Tagesgeschäfts (Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs) viele Ressourcen, und so entstand ein Pendenzenberg bei den Vermögensabrechnungen. Der Jahresdurchschnitt an pendenten Abrechnungen von ca. 250 verdreifachte sich innerhalb eines Jahres.

Durch die Optimierung der Arbeitsabläufe, den grossen Einsatz der Mitarbeitenden und eine kurzfristig temporäre Aufstockung der Ressourcen wurden die Pendenzen per Ende Dezember 2010 wieder auf den Jahresdurchschnitt gesenkt.

Gesundheitshalbtag im Verwaltungszentrum Werd – von Mitarbeitenden für Mitarbeitende

Im Anschluss an die Befragung der städtischen Mitarbeitenden über Arbeit und Gesundheit sowie als Massnahme im Sinne

einer betrieblichen Gesundheitsförderung wurde die Idee eines Gesundheitshalbtags umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Dienstabteilungen hat ein vielfältiges Programm zu den Themenschwerpunkten Stressprävention, Gesundheit, Ernährung, Sport/Bewegung und Ergonomie für die Mitarbeitenden im VZ Werd organisiert.

Die Aktion verfolgte das Ziel, möglichst viele Mitarbeitende zu aktuellen Gesundheitsthemen anzusprechen und ihr Interesse für weiterführende Gesundheitsaktivitäten zu wecken.

Der Gesundheitshalbtag war gut besucht, und die ausgefüllten Feedback-Bögen ergaben ein positives Bild. Sehr beliebt waren die Gesundheitstests sowie die Themen zu Ernährung und Entspannung mit den entsprechenden Massage-Angeboten. Über 80% der befragten Mitarbeitenden nahmen konkrete Anregungen in den Alltag mit, und es wird eine weitere Durchführung des Halbtags gewünscht.

Cockpit für Führungskennzahlen

Im Mai 2010 wurde für die Dienstabteilung Soziale Dienste (SOD) ein Cockpit für Führungskennzahlen eingeführt. Dieses stellt rund 30 Kennzahlen (z. B. Ablösequote) mit ihrer Entwicklung grafisch dar und ermöglicht Vergleiche zwischen Organisationseinheiten.

Das Cockpit SOD wurde innerhalb eines Jahres in enger Zusammenarbeit zwischen dem Team Betriebswirtschaft der SOD, dem Team SAP BI (Business Intelligence) der OIZ und SDS Informatik konzipiert und entwickelt.

In einer ersten Projektphase wurden die Anforderungen der Geschäftsleitung SOD, die Produktstrategie der OIZ und bereits in der Stadt Zürich eingesetzte Lösungen erhoben. Basierend auf den Anforderungen erstellte das Projektteam die Spezifikation. Auf dieser Grundlage wurden drei Firmen zu Präsentationen ihrer Lösung eingeladen. Der Zuschlag ging an die Firma CubeServ, die zusammen mit der OIZ die Lösung entwickelte. In vier Workshops mit Benutzervertreterinnen und -vertretern wurden Layout, Navigation und Bedienung des Cockpits für die Erfordernisse der Praxis optimiert.

Die für das Cockpit SOD realisierte Dashboardlösung zeichnet sich dadurch aus, dass die Datenhaltung in SAP erfolgt, für die Benutzeroberfläche jedoch die Flash-Technologie verwendet wird. Diese erlaubt ansprechende Visualisierungen und ist für Internetwerbung und Computergames stark verbreitet. Die innovative Lösung für das Cockpit SOD wurde am «SAP Public Services Day» in Luzern vor 200 Personen präsentiert und stiess auf grosses Interesse des Fachpublikums.

Fallführungssystem KiSS/SAP PSCD (Famoz)

Der Betrieb des Fallführungssystems konnte optimiert werden, so dass die Anzahl der Störungen ein normales Mass erreicht hat.

Die weitere Verbesserung und der zur Nutzung von weiteren Anforderungen nötige fachliche Umbau des Systems werden im Projekt Elusa (Elektronisch unterstützte soziale Arbeit) in enger Zusammenarbeit von SOD, SDS und OIZ vorangetrieben. Vorgesehener Einführungszeitpunkt ist 2012.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2006	2007	2008	2009	2010
Anstellungen ¹	415	497	558	560	508
Interne Schulungen ²	105	362	213	154	176
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	50	50	50	47	45
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 740	1 741	1 824	1 871	1 889

Definitionen:

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	706 790	685 147	745 954	802 943	848 958
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 809	2 842	2 907	3 018	3 284
Vermögensabrechnungen für KlientInnen mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 492	1 404	1 308	2 016	2 020
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträge	493	643	799	960	1 141

Definition:

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2006	2007	2008	2009	2010
Bearbeitete Störungsmeldungen ¹	6 973	8 348	6 980	8 319	5 946
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 642	1 713	1 827	1 816	1 878
Gewartete Informatik-Fachanwendungen	64	67	62	61	58
Informatikprojekte und Anwendungs- erweiterungen (Stichtag 31. Dezember)	79	59	41	40	50

Definitionen:

¹ Anzahl der vom Service Desk an die Supportspezialistinnen und -spezialisten weitergeleiteten Tickets

² Der im Geschäftsbericht 2009 publizierte Wert wurde korrigiert, da versehentlich die Anzahl der vom Service Desk direkt gelösten Tickets eingetragen wurde.

Controlling und Infrastruktur

	2006	2007	2008	2009	2010
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	3 083	3 401	3 871	4 391	4 779
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB	2 613	2 330	2 318	2 319	3 332
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	330	348	350	347	361

Definition:

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

Recht

	2006	2007	2008	2009	2010
Vertretungen von Klientinnen und Klienten ohne vormundschaftliche Massnahme	370	333	262	303	460
Vaterschafts-/Unterhaltsregelungen	114	115	103	128	94
Beratungsbesuche in Quartierteams der SOD	180	91	86	84	73

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) bietet ein Bündel ineinander verzahnter Dienstleistungen, die zum Ziel haben, Personen bei beruflichen Übergängen zu unterstützen. Dabei werden Lösungshorizonte mittlerer Reichweite ins Auge gefasst, denn oft müssen nach einigen Jahren wiederum neue Laufbahnentscheidungen getroffen werden. Deshalb nennt man heute den Übergang zwischen Schule und Beruf «Übergang I», denjenigen nach der Grundbildung (Lehre) «Übergang II». Im Laufe der Berufsbiografie folgen weitere Übergänge (auch Übergang III genannt), für die das Laufbahnzentrum ebenfalls Unterstützung bietet, sei es in Form von Information, Beratung oder Realisierungshilfe.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Berufs- und Laufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung
- Berufsinformationen
- Realisierungsunterstützung, wie Lehrstelleninformation und Lehrstellenvermittlung, Brücken- und Lehrstellenangebote sowie Ausbildungsfinanzierung

Zentral für das Verständnis des Berufsfindungsprozesses ist das Ineinandergreifen von gesellschaftlichen Aspekten (Erwartungen, Lehrstellenangebote, Selektion) und persönlichen Dimensionen (Fähigkeiten, Interessen, Motivation). Das bedeutet auch, dass am Berufsfindungsprozess verschiedene Akteure beteiligt sind, wie Wirtschaft, Schule, Eltern, Berufsberatung und – natürlich im Zentrum – der berufssuchende

junge Mensch. Das kann nur funktionieren, wenn diese verschiedenen Akteure miteinander kooperieren; deshalb wird das Modell, das diese verschiedenen Akteure aufeinander abstimmt, auch Kooperationsmodell genannt.



Die Eltern sind wichtige Partner im Kooperationsmodell. Deshalb werden sie im Berufsberatungsgespräch miteinbezogen, aber auch zu Seminaren und Elternorientierungen im Berufsinformationszentrum eingeladen, Veranstaltungen, die gut besucht werden. Foto: Susi Lindig

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

60% der Beratungsfälle sind Erwachsene (über 18 Jahre alt). Das bedeutet, dass der Laufbahngedanke und damit die Laufbahnberatung in der breiten Öffentlichkeit – trotz Gebühren – gut aufgenommen wird. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1732 «Laufbahnchecks» durchgeführt, das sind 8% mehr als letztes Jahr.

Berufsinformation

Mit 24 990 Auskunftleistungen hat das Berufsinformationszentrum (BIZ) seine Dienstleistungen gegenüber dem Tiefststand von 2006 wieder um 13% gesteigert. Den Besucherinnen und Besuchern wird das Auffinden von Informationen mit der neuen Datenbank Key-Biz leichter gemacht. Dank Key-Biz finden sie ausgewählte, aufbereitete und aktuelle Informationen über Berufe, Schulen, Weiterbildungen und Studien. Durch permanente Bewirtschaftung wird gewährleistet, dass in Key-Biz die Informationen immer aktuell sind. Im BIZ können die gefundenen Informationen mittels Kurzgesprächen mit der persönlichen Situation des Besuchers bzw. der Besucherin verglichen werden und so als Entscheidungsgrundlage dienen.

Realisierungsunterstützung

Die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist nach wie vor gross. Eigentlich hat die Zahl der Lehrstellen nochmals leicht zugenommen (der in der Tabelle ersichtliche Rückgang von 74 Stellen hängt damit zusammen, dass von zwei Firmen ca. 150 Lehrstellen nicht mehr in der Stadt Zürich, der Zentrale dieser Firmen, gemeldet werden, sondern neu in den Arbeitsorten ausserhalb der Stadt). Die Lehrstellennachfrage aus der Stadt bleibt auf hohem Niveau stabil, dazu kommen Tausende von Lehrstellensuchenden aus dem Kantonsgebiet und aus den angrenzenden Kantonen. Die Lehrstellenvermittlung unterstützt Jugendliche auf der Lehrstellensuche, und sie bietet Unterstützung bei der Bewerbung (Bewerbungscheck und Bewerbungswerkstatt) an. Diese Dienstleistung wurde von 893 Jugendlichen (plus 49%) in Anspruch genommen.

Die Nachfrage nach städtischen Ausbildungsbeiträgen hat insgesamt stark zugenommen, insbesondere im Bereich der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachhochschulen. Eine leichte Zunahme ist bei der höheren Berufsbildung und der universitären Bildung zu verzeichnen. Dank intensiver Zusammenarbeit mit privaten Stipendienstiftungen konnten Fr. 948 400 aus diesen Stiftungen generiert werden – das ist ein absolutes Rekordergebnis.

Berufs- und Laufbahnberatungen

	2006	2007	2008	2009	2010
Jugendliche unter 18 Jahren	2 304	2 012	2 155	2 101	1 996
Erwachsene über 18 Jahren	2 907	2 462	2 628	2 931	2 984
– davon RAV-Fälle	695	551	495	682	637
Total Einzelberatung	5 211	4 474*	4 783*	5 032*	4 980*

Definition:

* (seit 2007 ohne Lehrstellencoaching und Stipendienberatung) – siehe Tabelle Lehrstelleninformation/-vermittlung

Altersverteilung Einzelberatung

	2006	2007	2008	2009	2010
bis 15 Jahre	1 542	1 456	1 585	1 244	1 324
16–17 Jahre	762	556	570	790	672
18–19 Jahre	321	248	244	248	229
20–24 Jahre	600	469	475	524	535
25–29 Jahre	574	424	469	560	512
30–39 Jahre	814	742	800	930	916
40–49 Jahre	454	428	499	542	586
50 und mehr Jahre	144	151	141	194	206
Total	5 211	4 474	4 783	5 032	4 980

Berufswahlvorbereitung und Informationsveranstaltungen

	2006	2007	2008	2009	2010
Klassenbesprechungen	247	197	193	180	170
im Berufsinformationszentrum (BIZ)	156	162	151	152	151
in Schulhäusern	91	35	42	28	19
Schulhaussprechstunden					
Aufwand in Stunden	2 406	2 874	3 041	2 941	3 532
Präsenzen	766	854	936	879	939
Elternorientierungen	98	112	116	112	105

Kommentar

Die Schulhaussprechstunden erfreuen sich grosser Beliebtheit: Durch diese Kurzgespräche werden die Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum ergänzt und die Jugendlichen laufend im Berufsfindungsprozess im Sinne eines Coachings begleitet.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2006	2007	2008	2009	2010
BesucherInnen, die sich selbst informieren	10 392	10 562	10 084	10 467	10 668
BesucherInnen in Begleitung eines Beraters/einer Beraterin	3 032	3 543	3 208	3 957	4 381
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 560	5 080	4 640	4 680	4 740
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	1 357	1 361	1 311	1 142	3 487 ¹
Interne Informationen an BerufsberaterInnen	1 336	1 422	1 470	1 654	1 714
Total der Auskunftleistungen	22 204	23 664	22 296	23 562	24 990

¹ Vor 2010 wurden in dieser Rubrik nur die telefonischen Auskünfte gezählt.

Brücken- und Lehrstellenangebote (Stichtag 31. Dezember)

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Personen im Motivationssemester Job Plus (Teilnehmende)	183	184	92	95	93
Anzahl Personen Job Plus Futura (Teilnehmende)	3	5	13	20	20
Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Lernende	84	129	182	204	226

Kommentar

Mit 226 Lernenden leistet die Stiftung Berufslehrverbund Zürich einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Lehrstellenangebotes in der Stadt Zürich, insbesondere in den

Bereichen Betreuung, Büro, Betriebsunterhalt und bei der zweijährigen Grundbildung mit dem Abschluss EBA (Eidg. Berufsattest) in diversen Berufen.

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3581	3696	3871	4026	3952
Abgegebene Lehrstellenlisten (Lena)	26921	20955	17407	18027	18154
Telefonische Bestellungen für Lehrstellennachweis (Lena)	506	450	375	225	356
BesucherInnen Lehrstelleninfo	6788	5938	5116	5334	5641
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	8388	8463	8622	8600	13689**
Lehrstellenberatung/Lehrstellencoaching	–	153*	176*	232*	255*
Stipendienberatung	–	490*	385*	324*	309*

Definitionen:

* wurden vor 2007 den Beratungen – Tabelle 1 – subsumiert

** E-Mail-Kontakte werden seit 2010 mitgezählt

Ausbildungsfinanzierung

Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Städtische Stipendien	1 138 750	1 561 970	1 294 150	1 980 200	2 396 300
StadtbürgerInnenfonds	57 700	35 100	17 800	59 600	81 000
Ausbildungsdarlehen	10 000	–	–	–	–
Private Stipendienstiftungen	738 711	840 850	558 600	704 500	948 400
Total	1 945 161	2 437 920	1 870 550	2 744 300	3 452 700

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behindernungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Neuordnung Pflegefinanzierung

Auf den 1. Januar 2011 traten das neue Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie das neue Pflegegesetz des Kantons Zürich in Kraft. Das Bundesgesetz regelt die Beiträge der Krankenversicherer für die ganze Schweiz einheitlich und führt neben einer nach oben begrenzten Kostenbeteiligung der pflegebedürftigen Personen eine Restfinanzierung durch die öffentliche Hand ein. Gemäss dem kantonalen Pflegegesetz sind die Gemeinden für die bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung zuständig. Sie haben zudem die Pflegekosten, die nach Abzug der Beiträge der Krankenkassen und der Eigenbeteiligung übrigbleiben, zu übernehmen. Zahlungsverpflichtet ist diejenige Gemeinde, in der die pflegebedürftige Person vor dem Heimeintritt zuletzt ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung stand unter enormem Zeitdruck. Erst mit den Bundesverordnungen, die im Sommer 2009 erlassen wurden, hatten die Kantone die nötigen Grundlagen für ihre Legiferierung. 2010 war deshalb das Jahr des kantonalen Gesetzgebungsprozesses. Die Amtsleitung des AZL hat sich darin – im Sinne einer praktikablen und tragbaren Lösung für die Gemeinden – stark engagiert.

Parallel dazu galt es – in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Gesundheits- und Umweltschutzamtes (GUD) – die für die Stadt beste Organisation der neuen Aufgaben zu finden. Künftig wird in der Stadt Zürich der neu geschaffene Fachbereich Pflegebeiträge des AZL für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge bei der stationären Langzeitpflege zuständig sein, im ambulanten Bereich sind es die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD). Der Auskunft- und Vermittlungsauftrag wurde dem Bereich Wohnen im Alter (WiA) übertragen. Bei der stationären Pflegeversorgung sind die Aufgaben zwischen dem GUD und dem AZL aufgeteilt: Für die jährliche Bestimmung der Kostensätze, welche die Grundlage

für die Auszahlung des öffentlichen Pflegebeitrags bilden, ist das GUD für diejenigen Heime zuständig, die es selber betreibt oder mit denen es eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. In allen übrigen Fällen ist das AZL zuständig. Die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge obliegt generell dem AZL.

Die neuen Aufgaben brauchen Strukturen und eine Infrastruktur. Nach der Klärung der Organisation galt es, diese innert kürzester Zeit AZL-intern aufzubauen.

Das AZL hat für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich für 2011 brutto gut 60 Mio. Fr. budgetiert. Da die Krankenkassenbeiträge – vorbehaltlich einer Beschwerde – 2011 noch nicht sinken werden und die neue Eigenbeteiligung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen von 35 Mio. Fr. bereits erhoben wird, wird der öffentliche Pflegebeitrag 2011 noch moderat ausfallen. Die Entlastung wird aber teilweise wieder zunichte gemacht, weil gegen 60% der Eigenbeteiligungen durch die Zusatzleistungen zu finanzieren sein werden. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Zürich allerdings mit 44%, während er an die Pflegebeiträge der Stadt Zürich maximal 10% der anrechenbaren Kosten beisteuert. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass 2011 noch eine kaum nennenswerte Veränderung der Nettobelastung auf Stadtebene resultieren wird.

Wissensmanagement

Im Zusammenhang mit der Reorganisation 2007 wurde im AZL ein eigentliches Wissensmanagement aufgebaut. Das AZL-Fachwissen wurde darin aufbereitet und steht nun in mehreren hundert Dokumenten EDV-Daten-basiert den Mitarbeitenden zur Verfügung. Damit ist jederzeit der Zugriff auf die aktuellsten internen und externen Handlungsanweisungen gewährleistet. 2010 erfolgten die Bereinigung und – im Sinne einer Dienstleistung – die Öffnung dieser Datenbasis via Extranet für die kantonale Aufsichtsbehörde und die Vertragsgemeinden.

Prozess Neuanmeldung

Im Rahmen des Prozessmanagements ist der für die ZL-Durchführung zentrale Prozess der Neuanmeldung neu definiert worden. Das Anmeldeverfahren für Zusatzleistungen läuft nun in einem einheitlich strukturierten Prozess ab, der von den gesuchswilligen AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit der Einreichung des ausgefüllten Anmeldeformulars und der notwendigen Unterlagen eingeleitet wird. Nach der Prüfung der Unterlagen durch die zuständige Sachbearbeitungsperson werden die Gesuchstellenden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem offene Fragen geklärt werden und sie die Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Angaben bestätigen. 2010 wurde dieser neu definierte Prozess im AZL implementiert. Dabei galt es auch den Internetauftritt sowie die Broschüren und Merkblätter neu zu gestalten.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen (monatlich ausbezahlt)	285 071 395	287 552 316	324 399 820	339 378 689	369 073 291
Krankheits- und Behinderungskosten	19 296 643	18 931 992	20 948 944	21 992 848	22 565 740
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	30 188 866	29 766 340	25 158 408	25 350 362	25 448 670
Zuschüsse ¹	–	–	1 360 478	1 322 072	1 460 439
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 918 783	38 085 419	32 872 981	35 584 045	37 819 047
Pflegekostenzuschüsse ²	10 999 448	11 029 999	499 186 ²	263 734	125 803
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	169 291	176 931	231 733	342 501	273 170
Einmalzulagen	3 976 500	3 954 310	3 883 050	3 882 442	3 902 700
Total Aufwendungen	388 620 926	389 497 307	409 354 600	428 116 693	460 668 860
Bundesbeiträge	22 360 640	22 780 749	– ³	– ³	– ³
Staatsbeiträge	86 335 340	87 879 842	126 642 284	133 286 209	139 799 909
Prämienverbilligung	73 870 566	74 345 906	74 395 702	75 034 547	82 870 138
Rückerstattungen	15 896 334	12 662 801	14 358 353	15 035 934	18 401 610
Total Erträge	198 462 880	197 669 298	215 396 339	223 356 690	241 071 657
Nettobelastung Stadt	190 158 046	191 828 009	193 958 261	204 760 003	219 597 203

Definitionen:

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

² Vgl. Erläuterungen im nachfolgenden Kommentar

³ Gemäss § 34 Abs. 2 ZLG unterscheidet der Kanton bei seinen Beitragszahlungen seit 1. Januar 2008 nicht mehr zwischen Ergänzungsleistungen und Beihilfen mit unterschiedlichen Beitragssätzen, sondern er leistet den Gemeinden einen einheitlichen Kostenanteil von 44 % an die beitragsberechtigten Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse), die nach Abzug der Prämienverbilligungen verbleiben.

Laufende Fälle (Stichtag im Dezember)

	2006	2007	2008	2009	2010
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 812	6 891	6 924	6 929	7 028
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 375	3 175	3 203	3 254	3 383
IV-RentnerInnen in Wohnungen	4 653	4 696	4 705	4 727	4 801
IV-RentnerInnen in Heimen	1 363	1 389	1 394	1 405	1 446
Total	16 203	16 151	16 226	16 315	16 658

Durchschnittliche Zusatzleistung (im Dezember)

(in Fr. pro Fall)	2006	2007	2008	2009	2010
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 288	1 292	1 309	1 346	1 402
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	2 316	2 389	2 704	2 826	3 061
IV-RentnerInnen in Wohnungen	1 460	1 483	1 509	1 531	1 582
IV-RentnerInnen in Heimen	2 882	2 908	3 322	3 431	3 558

Diverse Indikatoren

	2006	2007	2008	2009	2010
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 859	2 708	2 892	3 105	3 102
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	5 300	3 980	5 452	6 101	5 567
Mutationen von Berechnungs- grundlagen laufender Fälle	10 128	10 452	12 081	10 929	10 783
Anspruchsverlust infolge Tod	1 291	1 300	1 247	1 310	1 153
Abgänge infolge Wegfalls von Anspruchsvoraussetzungen	1 090	1 003	1 031	1 079	1 163
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	18 686	19 168	20 579	21 286	20 931
Verfügungen für Pflegekosten- zuschüsse und ausserordentliche GZ	5 521	3 775	1 939 ¹	3 105	3 102

Kommentar

Nachdem die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV zwischen 2006 und 2009 nur wenig zugenommen hat, ist sie im Jahr 2010 wieder merklich gestiegen. Ende 2010 (Stichtag im Dezember) wurden 16 658 (Vorjahr: 16 315) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Veränderung von 2,1 % (0,5 %). Der Zuwachs verteilt sich prozentual ziemlich gleichmässig auf die IV-Renten-Berechtigten mit einer Zunahme von 115 Fällen (+1,9 %) und die AHV-Renten-Berechtigten mit einem Plus von 228 Fällen (+2,2 %). Eine der Ursachen ist der erfolgreiche Pendenzenabbau im Jahre 2010.

Die Aufwendungen für die Zusatzleistungen haben mit 460 668 860 Franken gegenüber 428 116 693 Franken im Vorjahr um 7,6 % (4,6 %) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,0 % (84,4 %) auf Ergänzungsleistungen (inkl. Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,5 % (5,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,3 % (0,3 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,2 % (8,3 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse, zu 0,1 % (0,1 %) auf Pflegekostenzuschüsse und zu 0,9 %

(1,0 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 219 597 203 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 32,6 Mio. Fr. gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 14,8 Mio. Fr. erhöht.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre (seit 2008) sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im 2010 weiter gestiegen, und zwar von 21 992 848 Franken auf 22 565 740 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 2,6 % (5,0 %).

Die seit 2008 im Bereich der Restfinanzierung von Kosten in Pflegeheimen und Wohnheimen für Behinderte geltenden Zuschüsse nach kantonalem Recht erhöhten sich im 2010 weiter (+10,5 %) auf 1 460 439 Franken. Die städtischen Pflegekostenzuschüsse hingegen wurden 2010 praktisch nur noch für Nachzahlungen des Vorjahres sowie für seltene Einzelfälle beansprucht. Sie sind daher weiter gesunken – von 263 734 Franken auf 125 803 Franken (–52,3 %).

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste Zürich (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination und Soziokultur über Angebote der Jugend- und Familienhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Arbeiten mit neuer Kompetenzordnung

Im Juni 2010 ist die neue Kompetenzordnung für die Sozialhilfe eingeführt worden. Ein wichtiges Element dieser Reform stellt die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Sozialbehörde und Verwaltung dar. Die neue Kompetenzordnung bringt eine weitgehende Übereinstimmung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung mit sich. Neu beschäftigt sich die Sozialbehörde vor allem mit strategischen und normativen Fragen und entscheidet, im Gegensatz zur früheren Kompetenzordnung, nur noch in Spezialfällen. Dafür verfügen auch die Sozialarbeitenden und Zentrumsleitenden über Entscheidungskompetenzen. Erste Erfahrungen zeigen, dass durch die neue Kompetenzordnung eine administrative Arbeitserleichterung für Sozialarbeitende und Stellenleitende stattgefunden hat. Vor allem aber wurde durch die neuen Kompetenzen und Verantwortungen die Auseinandersetzung mit der fachlichen Qualität der sozialarbeiterischen Arbeit weiter intensiviert – was wiederum den Klientinnen und Klienten zugute kommt.

Fallrevision eingeführt

Das neue Organisationsmodell der Sozialhilfe in der Stadt Zürich sieht eine klare Trennung zwischen politisch-strategischen und operativ-steuernden Aufgaben vor. Dabei wird die Kontrolle und Qualitätsentwicklung der Sozialhilfe in den Sozialen Diensten operativ verantwortet und umgesetzt. Ein zentrales Instrument hierbei stellt die Fallrevision dar, die fallbezogen erbrachte Leistungen der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe im Besonderen hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Rechtmässigkeit überprüft. Ziel der Fallrevision ist die Überprüfung von Fällen, eine Qualitätsentwicklung sowie eine Rechenschaftsablage. Von Juni bis Dezember 2010 unterzog das Team mehr als 1100 Fälle einer Revision. Die Sozialzentren nutzen die Rückmeldungen aus der Fallrevision zur Qualitätssteigerung. Im Team Fallrevision sind acht Mitarbeitende (7,2 Stellenwerte; Stand Dezember 2010) im Einsatz.

Gemeinnützige Arbeit immer mehr genutzt

Durch gemeinnützige Arbeitseinsätze werden Sozialhilfe beziehende Personen mit einer stark eingeschränkten Arbeitsfähigkeit gezielt und nachhaltig wieder besser integriert. Auf

freiwilliger Basis werden Arbeitseinsätze (max. 50 %) im Quartier vermittelt. Sie sind ein idealer Einstieg für Klientinnen und Klienten, die aktuell keine Aussicht auf eine Arbeitsstelle im regulären Arbeitsmarkt haben. Die Einsätze werden passend zu den individuellen Fähigkeiten der Personen gesucht. So leisten sie in einem Verein oder in einer Institution einen konkreten Beitrag zum Quartierleben und erbringen auch eine Gegenleistung zur Sozialhilfe. Die Klientinnen und Klienten haben wieder soziale Kontakte, erfahren Wertschätzung, und manchmal ergeben sich überraschende Lösungen. 2010 konnten mehrere Klientinnen und Klienten abgelöst oder in Anschlusslösungen vermittelt werden. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt von 2006 bis 2009 in den Sozialzentren Höggerstrasse und Albisriederhaus bot 2010 auch das Sozialzentrum Dorflinde Einsatzplätze an. Im Jahr 2010 waren in diesen drei Sozialzentren 130 Klientinnen und Klienten in einem Einsatz der Gemeinnützigen Arbeit.

Fachstelle Pflegekinder

Die Fachstelle Pflegekinder beaufsichtigt rund 120 Pflegeeltern, die in der Stadt Zürich mindestens einem Pflegekind einen Dauer-, Wochen oder Entlastungsplatz bieten. Gemäss dem gesetzlichen Auftrag besuchen die Sozialarbeitenden der Fachstelle Pflegekinder die Pflegeeltern mindestens einmal jährlich für den Aufsichts-Hausbesuch. Zudem ist die Fachstelle auch bei den jährlichen Standortgesprächen mit allen am Pflegeverhältnis beteiligten Bezugspersonen dabei. Die verantwortungsvolle Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die Pflegeeltern. Seit Anfang 2010 findet deshalb zusätzlich mindestens ein jährliches Begleitungsgespräch mit den Pflegeeltern statt. In diesem Gespräch kann vertiefter auf die persönliche Situation eingegangen werden; beispielsweise werden schwierige Alltagssituationen besprochen, Neuerungen und Änderungen im Pflegekinderbereich vermittelt oder Informationen zu speziellen Fortbildungen weitergegeben. Sofern spezifische Erziehungsberatung oder Supervision indiziert ist, vermittelt die Fachstelle entsprechende weiterführende Angebote.

Mütter-/Väterberatung:

Besonderes Augenmerk auf 2- bis 5-jährige Kinder

Die Mütter- und Väterberatung der Stadt Zürich berät Eltern von Kleinkindern zu allen Fragen rund um Erziehung, Ernährung, Pflege und Entwicklung. In rund 30 Beratungsstellen direkt in den Quartieren können sich Eltern ohne Voranmeldung beraten lassen. 2010 haben die 18 Mütter-/Väterberaterinnen (zwölf Stellenwerte) und 21 Ablöserinnen/Assistentinnen (2,3 Stellenwerte) Eltern von 5784 Kindern (2009: 5592) in 25 404 Gesprächen (2009: 25 534) beraten. Die Mütter- und Väterberatung ist zuständig für Kinder bis fünf Jahre. Über 73 % der Kinder, welche die Beraterinnen sehen, haben jedoch ein Alter von einem Jahr oder jünger. Noch rund 17 % machen Kinder und Väterberatung deshalb ein besonderes Augenmerk darauf, vermehrt Eltern von Kindern zwischen zwei und fünf Jahren zu erreichen. Mit einer Informationskampagne wandte sich die Mütter- und Väterberatung an die entsprechende Zielgruppe.

Anlaufstellen Kinderbetreuung

Die Stadt Zürich führt neun Anlaufstellen Kinderbetreuung. In den Quartieren Högge und Albisrieden werden diese von den Sozialen Diensten betrieben. Das Angebot richtet sich

an Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren, wobei die Beratung für Betreuungsmöglichkeiten vor allem für Kleinkinder bis fünf Jahre nachgefragt wird. Die Anlaufstellen informieren über Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Quartier, erfassen Elternbedürfnisse in Bezug auf Kinderbetreuung, vernetzen die verschiedenen Angebote, unterstützen die Eigeninitiative und Selbstorganisation von Eltern. Sie vermitteln die Eltern an bestehende Anbieterinnen und Anbieter von Kinderbetreuung. Die Anlaufstelle in Höngg führte 2010 rund 120 Beratungsgespräche, die sich um Plätze in Kitas, Spielgruppen, Hortplätze oder Formen der flexiblen Kinderbetreuung drehen. Die Anlaufstelle in Albisrieden verzeichnete rund 400 Gespräche. Die beiden Anlaufstellen sind mit 1,2 Stellenwerten besetzt.

Schwerpunkte der Quartierkoordination und der Soziokultur

- Im 2010 haben die Sozialen Dienste den Auftrag der Gemeinwesenarbeit präzisiert, die nun vermehrt Koordinationsaufgaben übernimmt. Aufgrund der veränderten Aufgabe erhielt die Gemeinwesenarbeit einen neuen Namen: Sie heisst nun «Quartierkoordination». Die Quartierkoordination verkörpert die Schnittstelle zwischen Quartierbevölkerung, Einrichtungen und Stadtverwaltung. Sie unterstützt die Aktivitäten der Bevölkerung. Sie stimmt zudem die Aktivitäten der zahlreichen in den Quartieren tätigen Anbietenden und Einrichtungen aufeinander ab. Für die Aufgaben der Quartierkoordination stehen in den fünf Sozialzentren 19 Personen (12,7 Stellenwerte) im Einsatz.
- Mit einem grossen Fest feierte der Kreis 5 im Sommer 2010 die Fertigstellung des «Viadukts». Bereits im Mai eröffnete der Bereich Soziokultur Kinder der Sozialen Dienste im «Viadukt», direkt bei der Josefwiase, einen neuen Kindertreffpunkt. Professionelle Animatorinnen und Animatoren begleiten hier die Kinder des Quartiers in ihrer Freizeitgestaltung. Der Treff an der Viaduktstrasse 55/57 ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Seit der Einweihung begleiten die Verantwortlichen regelmässig 20 bis 40 Kinder. Der neue Kindertreffpunkt löst das Kinderhaus «Stromboli» an der Zollstrasse 111 ab, das im April 2010 wegen eines geplanten Neubaus geschlossen werden musste.
- Im Rahmen des Legislatorschwerpunktes «Jugend in Zürich» lancierten die Sozialen Dienste im April 2010 «Pickeltouren – junge Stadtführungen durch Zürich». Auf den Stadtspaziergängen erzählen Jugendliche und junge Erwachsene einer interessierten Öffentlichkeit aus ihrem Alltag und von ihren Interessen. Dabei steht der Gedanke der Vermittlung zwischen den Generationen, aber auch zwischen sozialen Schichten und Interessengruppen im Zentrum. Die jungen Führenden erwerben Sprach-, Präsentations- und Partizipationskompetenzen. Im Laufe der ersten Saison zwischen

April und Oktober gab es zehn verschiedene Spaziergänge zu Themen wie Street Art, Shopping oder Geocaching, die insgesamt 65-mal realisiert wurden. Das Interesse des Publikums war gross: Die «Pickeltouren» verzeichneten mehr als 1100 Besuchende; sämtliche Führungen waren ausgebucht.

- In den Quartieren der Stadt Zürich findet jährlich eine Grosszahl von Festanlässen und Freilichtkonzerten statt. Viele dieser Veranstaltungen werden von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern initiiert und durchgeführt. Besonders junge VeranstalterInnen benötigen Unterstützung rund um Bewilligungen, Lärmbestimmungen, technische Infrastrukturen, Abfallentsorgung und mehr. In diesem Fall hilft Soziokultur mobil weiter. Ein Team aus zwei Mitarbeitenden (1,1 Stellenwerte) und Freelancern unterstützt mit Veranstaltungsberatung und stellt bei Bedarf Infrastruktur in Form einer fahrbaren Bühne zu einem subventionierten Preis zur Verfügung. 2010 war Soziokultur mobil an 27 Veranstaltungen; mit dem Legislatorschwerpunkt Jugend hat insbesondere die Zahl der Jugend- und Schulveranstaltungen zugenommen. Soziokultur mobil fördert so die Eigeninitiative der Jugendlichen. Da den jungen Organisatorinnen und Organisatoren oft das Know-how fehlt, hat sich der Beratungsanteil erhöht; die durchschnittliche Beratungszeit inkl. Besichtigungen vor Ort beläuft sich pro Anlass auf 18 Stunden. Die durchschnittliche Veranstaltungsdauer liegt bei zehn Stunden, Vor- und Nachbereitung nehmen rund acht Stunden in Anspruch.
- Zürichs Schulkinder haben seit 2003 eine eigene Zeitung. Die Kinderzeitung ist ein gemeinsames Angebot zur Kinderpartizipation und Medienbildung des Schul- und Sportdepartements sowie des Sozialdepartements. Die Redaktion setzt sich jeweils aus rund 20 Mädchen und Jungen zwischen sechs und 13 Jahren zusammen. Die Kinder werden von Partizipationsfachleuten des «Megalphon» und der Schule, einer externen Journalistin und einem Grafiker begleitet. Bis Ende 2009 erschien die Kinderzeitung in einer Auflage von 6000 Exemplaren. Im Frühjahr 2010 wurde die Kinderzeitung gänzlich überarbeitet. Seither erscheint sie unter dem Titel «flipflop» und neuem Layout und erreicht mit 15000 Exemplaren alle SchülerInnen der 2. bis 6. Klasse. Unter anderem dank Umstellung auf Zeitungsdruck blieben die Kosten pro Ausgabe unverändert.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach SHG

Trotz Finanzkrise und steigender Arbeitslosigkeit sind die Fallzahlen der Existenzsicherung seit mehr als einem Jahr stabil bei durchschnittlich 8392 Fällen. Die monatlichen Schwankungen weisen keine signifikanten Abweichungen auf. Damit verharrt die kumulierte Sozialhilfequote mit 5,0 % praktisch auf Vorjahresniveau (2009: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2006	2007	2008	2009	2010
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	n.v.	8 497	8 648
davon nur Existenzsicherung	n.v.	n.v.	n.v.	7 582	7 730
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	656	663
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	259	256
Alle Fälle mit Existenzsicherung	9 256	8 888	8 282	8 238	8 392
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	915	919

Fälle kumuliert

	2006	2007	2008	2009	2010
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	n.v.	13 044	12 994
Alle Fälle mit Existenzsicherung	13 597	13 198	13 050	12 699	12 644
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	1 947	1 937

Neue Fälle

	2006	2007	2008	2009	2010
Existenzsicherung	3 958	3 476	3 858	4 155	4 183
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	866	850

Abgelöste Fälle

	2006	2007	2008	2009	2010
Existenzsicherung	4 159	4 234	n.v.	4 444	4 150
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	876	838

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2006	2007	2008	2009	2010
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)	15 691	14 677	13 172	12 779	12 853

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2006	2007	2008	2009	2010
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)	22 130	21 334	19 648	18 680	18 392

Sozialhilfequoten

	2006	2007	2008	2009	2010
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4.5%	4.3%	3.7%	3.5%	3.5%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	6.5%	6.0%	5.4%	5.1%	5.0%

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Unterhaltsdifferenz (1. Quartal 2008)	n.v.**	n.v.**	6 762 707	–	–
Grundbedarf Lebensunterhalt	n.v.**	n.v.**	98 857 126	105 228 942	107 988 168
Wohnkosten	n.v.**	n.v.**	85 558 445	85 834 339	87 044 992
Medizinische Grundversorgung	n.v.**	n.v.**	200 142 227	232 239 720	24 907 832
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	n.v.**	n.v.**	–290 193 305	–433 742 560	–403 688 876
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	n.v.**	n.v.**	26 123 456	29 715 894	30 368 590
berufliche und soziale Integration	n.v.**	n.v.**	9 995 589	13 519 873	32 164 987
erzieherische Hilfen	n.v.**	n.v.**	51 659 935	58 069 324	57 503 942
Zwischentotal	282 228 104	271 679 627	269 952 180	272 218 088	299 609 635
Beiträge Krankenkassenprämien	34 724 818	32 304 807	28 476 542	29 574 053	29 864 105
Total	316 952 922	303 984 433	298 428 722	301 792 141	329 473 740

Definition:

** Wegen einer Systemumstellung per 1. April 2008 ist diese Aufgliederung für die Vorjahre nicht verfügbar.

Rückerstattungen vereinnahmte Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Total Rückerstattungen Behörden	46 167 729	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	52 836 712	54 355 338	61 781 126	70 108 644	80 369 121
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	99 004 441	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170

Rückerstattung vereinnahmte Geldmittel

(in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	35 404 322	32 163 138	24 384 276	19 702 726	29 295 396
Heimatbehörden	7 655 856	6 269 273	5 047 094	4 409 926	4 765 653
Bund, Asylbewerber	3 107 551	2 355 200	1 598 87	–	–
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	46 167 729	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049
Selbstzahler					
Rückzahlungen	2 500 888	3 302 851	3 552 777	5 590 944	5 380 962
Lohn- und Vermögensverwaltung	735 705	740 436	2 892 981	3 360 144	3 184 520
Erbabtretungen	279 975	491 064	1 712 920	1 944 767	2 605 847
Total Selbstzahler	3 534 568	4 534 351	8 158 678	10 895 855	11 171 329
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	2 359 213	2 494 078	2 444 977	3 203 720	4 308 084
Ehegattenalimente	321 479	382 904	213 511	459 415	498 080
Verwandtenunterstützung	797 091	1 136 539	825 987	747 686	523 256
Total Verwandte	3 477 783	4 013 520	3 484 475	4 410 821	5 329 420
Sozialinstitutionen					
IV	22 248 440	23 804 153	28 385 102	29 130 484	34 343 130
AHV	2 400 482	2 808 655	3 413 579	4 731 134	6 256 064
Arbeitslosenversicherung	4 680 592	3 178 664	2 726 820	3 367 644	4 170 943
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 245 884	8 023 337	7 772 145	8 539 399	9 439 667
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	5 224 753	4 738 337	4 107 759	4 333 779	4 554 180
Pensionskassenleistungen	1 398 134	1 222 963	1 847 229	2 367 592	2 683 615
Stipendien, Fonds, Stiftungen	1 626 075	2 031 357	1 885 339	2 331 936	2 420 773
Total Sozialinstitutionen	45 824 360	45 807 466	50 137 973	54 801 968	63 868 372
Total Rückerstattungen	99 004 441	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	13597	12934	12770	12407	12107

Infodona

	2006	2007	2008	2009	2010
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1413	1514	1580	1603	1658
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3300	3169	3456	3467	3596

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2006	2007	2008	2009	2010
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG; ohne zivilrechtliche Massnahmen) kumuliert	n.v.	n.v.	n.v.	196	299

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe

Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges Angebot mit präventivem Charakter, wo Eltern von Kindern bis fünf Jahren in den verschiedensten Anliegen beraten werden. 2010 wurden Eltern von 5784 Kindern bis fünf Jahren (2009: 5592) in 25404 Gesprächen (2009: 25534) beraten.

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kenn-

zahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Kennzahlen zur Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden im IT-System nicht erfasst.

Alimentenstelle

	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	374	346	383	346	328
Alimentenbevorschussungsfälle	1886	1775	1866	1834	1754
Schuldner-Alimenteninkasso	3372	3275	3626	3723	3857

Mütter-/Väterberatung

	2006	2007	2008	2009	2010
Erfasste Kinder	4 816	5 174	5 572	5 592	5 784
Beratungen	23 157	24 230	25 109	25 534	25 404

Jugendberatung

	2006	2007	2008	2009	2010
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	429	427	491	505	510
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	928	847	929	948	1 046
Beratungsstunden	4 907	4 616	5 207	5 005	5 210

Elternberatungsstelle

	2006	2007	2008	2009	2010
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 132	1 338	1 462	1 603	1 596
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	167	279	259	250	221

Fachstelle Pflegekinder

	2006	2007	2008	2009	2010
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	264	248	234	234	218
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	148	138	132	143	144

Regionale Kinderschutzgruppen

	2006	2007	2008	2009	2010
Neu gemeldete Fälle	114	104	111	94	94

Schulsozialarbeit

	2006	2007	2008	2009	2010
SchulsozialarbeiterInnen	39	41	41	56	56
Betreute Schulen	45	51	59	81	82

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2657	2882	3293	3338	3448
Fälle kumuliert	2969	3295	3567	3736	3726
Neue Fälle	351	577	n.v.	415	449

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1518	1517	1549	1752	1943
Fälle kumuliert	1780	1774	1850	2039	2094
Neue Fälle	274	225	n.v.	448	518

Spezielle Leistungen

	2006	2007	2008	2009	2010
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	n.v.	n.v.	3810	3790	3621
Zivilrechtliche Massnahmen mit zusätzlicher Rechtsvertretung durch den Rechtsdienst SDS (kumuliert)	241	284	314	360	375
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: begleitete Mandats-trägerInnen (kumuliert)	1055	1049	1027	1014	1022
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: von den begleiteten Mandats-trägerInnen geführte Massnahmen (kumuliert)	1393	1371	1347	1347	1407

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit

Erholung und Freizeit

	2006	2007	2008	2009	2010
Öffnungsstunden der Begegnungsorte	19 842	20 590	20 665	19 742	19 707
Veranstaltungen	4 398	3 725	4 168	4 281	4 360
BesucherInnen von Veranstaltungen	131 928	134 789	137 030	134 656	143 415

Bildung, Kreativität, Kunst

	2006	2007	2008	2009	2010
Bildungsangebote	5 580	6 065	4 760	4 961	5 075
TeilnehmerInnen an Bildungsangeboten	62 930	67 434	59 860	64 122	65 254
Supportstunden für Eigeninitiativen	18 388	19 471	18 960	20 328	21 432

Soziale Stadtentwicklung

	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeinwesenentwicklung	142	132	119	136	113

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Einrichtungen, Betriebe und Programme, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten, darunter drei Kinderhäuser, welche die Anlaufstelle Kinderbetreuung für ihr Quartier führen.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Verrechnung interner Leistungen an die Sozialhilfe (Vilas)

Im Berichtsjahr haben die Sozialen Einrichtungen und Betriebe mit der Umsetzung des neuen Verrechnungssystems Vilas begonnen. Gemäss diesem wird der Grossteil der von den SEB erbrachten Wohn- und Arbeitsintegrationsleistungen den zuweisenden Stellen zu den vollen Kosten weiterverrechnet. Die Angebote der SEB werden damit gleich behandelt wie die Angebote privater Organisationen. Die Umsetzung von Vilas verlief mehrheitlich problemlos. Nicht umgesetzt werden konnte das System im Begleiteten Wohnen, wo sich die vorhandenen Rechtsgrundlagen als ungenügend erwiesen. 2011 soll daher eine neue Rechtsgrundlage erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden (vgl. S. 372).

«Fertig Puff!» – Kampagne gegen Jugendgewalt

Auf Initiative der SEB hat die Taskforce Jugendgewalt, der neben dem Sozialdepartement das Schul- und Sportdepartement,

das Polizeidepartement sowie das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement angehören, im Herbst 2010 die Kampagne «Fertig Puff! – Ein Aufruf der Stadt Zürich gegen Jugendgewalt» lanciert. Die Kampagne, die das Publikum über diverse Kommunikationskanäle anspricht – neben Plakaten wurden auch Fahnen sowie eine Kampagnen-Website und eine Facebook-Seite eingesetzt –, stiess in den Medien auf ein erfreuliches Echo und wurde von verschiedenen Jugendorganisationen und Eventveranstaltern aufgenommen.

Neues Angebot als Ergänzung zur Notschlafstelle

Nach einer Periode sinkender Auslastung weist die Notschlafstelle 2010 zum dritten Mal seit 2008 wieder steigende Übernachtungszahlen aus (vgl. Tabelle Spezifische Kennzahlen Wohnen und Obdach). Der Anstieg ist zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass eine relativ kleine Gruppe von Klientinnen und Klienten – es handelt sich zumeist um ältere Menschen, die seit Jahren am Rand der Gesellschaft leben – die Notschlafstelle über immer längere Zeiträume hinweg nutzt. Um diese Klientengruppe gezielter betreuen zu können und die Notschlafstelle zu entlasten, wurde 2010 ein neues Angebot entwickelt: Die betreute Nachtpension bietet LangzeitaufenthalterInnen in der Notschlafstelle während max. zwölf Monaten eine Unterkunft und eine Begleitung, die ihren schwierigen Lebensumständen angepasst ist. Die Nachtpension nahm ihren Betrieb im Dezember auf. Es handelt sich um einen auf zwei Jahre befristeten Pilotversuch.



Im Betreuten Wohnen City finden Menschen mit langjähriger Suchtmittelabhängigkeit ein Zuhause. (Bild: Samuel Wimmer)

Zusammenlegung von Wohnwerkstatt und Betreutem Wohnen City

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres hat Wohnen und Obdach mit der Zusammenführung der Wohnwerkstatt und des Betreuten Wohnens City begonnen. Die beiden Einrichtungen werden neu unter dem Namen Betreutes Wohnen City als ein Betrieb geführt. Mit der Zusammenlegung erfolgt eine Fokussierung des Angebots auf ältere, sozial desintegrierte und gesundheitlich angeschlagene Menschen, die seit Jahren von Suchtmitteln abhängig sind. Abklärungen haben ergeben, dass für diese Zielgruppe in der Stadt Zürich ein Mangel an privaten Angeboten besteht. Das Betreute Wohnen City verfügt nun über 45 Plätze, verteilt auf zwei Standorte. Die Einrichtung ist als Heim anerkannt und wird vom Kantonalen Sozialamt unterstützt.



Wer eine Jobkarte besitzt, kann sich für stunden- und tageweise Arbeitseinsätze in den Betrieben des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen einschreiben. (Bild: Samuel Wimmer)

Grosse Nachfrage nach Jobkarten-Einsätzen

Nach einem Rückgang 2008, der vor allem auf die Reorganisation der Jobkartenbetriebe zurückzuführen ist, ist die Zahl der mit der Jobkarte geleisteten Arbeitsstunden 2010 zum zweiten Mal in Folge angestiegen (vgl. Tabelle Spezifische Kennzahlen Sucht und Drogen). Wie die Zahlen belegen, wird damit ein reelles Bedürfnis nach niederschweligen Arbeitsplätzen in der Stadt Zürich abgedeckt. Es stehen Plätze in Werkstätten und Treffpunkten sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen zur Verfügung. Die Tätigkeit wird mit sechs Franken pro Stunde entlohnt. Im Vordergrund des Angebots steht jedoch nicht die Entschädigung, die auf 300 Franken monatlich beschränkt ist, sondern die soziale Integration der Klientinnen und Klienten.

Umbau der Polikliniken Crossline und Lifeline

Von Mai bis November 2010 wurden die Polikliniken Crossline und Lifeline, die Substitutionstherapien für Drogen konsumierende Menschen anbieten, umgebaut. Die teils veralteten Räume wurden renoviert und den Erfordernissen eines modernen Klinikbetriebs angepasst. Das Crossline, das sich in einer städtischen Liegenschaft an der Badenerstrasse befindet, erhielt ein zusätzliches Geschoss; im Gegenzug dazu konnte die von Privaten angemietete Fläche des Lifeline am Seilergraben reduziert werden. Der Hauptstandort der Polikliniken liegt nun an der Badenerstrasse, wo auch der Grossteil der Patientinnen und Patienten betreut wird. Im Lifeline werden nur noch Behandlungen für stabile und sozial integrierte Patientinnen und Patienten durchgeführt. 2010 haben die Polikliniken 218 Menschen medizinisch behandelt und sozialarbeiterisch begleitet.

Erfahrungen mit Bildungskonzepten in Kitas

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung hat sich auch 2010 intensiv mit dem Thema Bildungsorientierung in Kitas befasst. Anfang 2010 erschien der 5. Band der Edition Sozialpraxis mit dem Titel «Bauen, schaufeln, transportieren: Wie Kitas frühkindliches Lernen fördern können». Darin werden die Erfahrungen dargestellt, die der Verbund Artergut, einer der drei städtischen Kita-Verbünde, im Rahmen des Projektes «Bildung im Frühbereich» mit entsprechenden Konzepten gemacht hat. Die Broschüre stiess in Fachkreisen auf rege Nachfrage und wurde auch in der Presse besprochen. Zusätzlich dazu bietet



Zum bildungsorientierten Arbeiten in Kitas gehört, dass Kinder ihren Schaffenstrieb ausleben können. (Bild: Brigitte Richi)



Der Gemeinderat sagt Ja zur Teillohnarbeit, wie sie die Wäscherei der Sozialen Einrichtungen und Betriebe bietet. (Bild: Samuel Wimmer)

der Geschäftsbereich im Kinderhaus Artergut Hospitationen für Fachleute von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen an, die sich vor Ort über bildungsorientiertes Arbeiten informieren möchten. Im Berichtsjahr wurden neun Hospitationen mit insgesamt 35 Personen durchgeführt.

Kitas bieten Ausbildungsplätze für HF-Studierende

Mit seinen rund 60 Ausbildungsplätzen ist der Geschäftsbereich Kinderbetreuung einer der grössten Anbieter von Lehrstellen im Kita-Bereich im Kanton Zürich. Neben Ausbildungsplätzen für angehende Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBe) bietet er seit 2010 auch Plätze für Studierende der Höheren Fachschule für Kindererziehung in Zug an, die den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einer städtischen Kita absolvieren möchten. Die städtischen Kitas leisten damit Pionierarbeit für die neue Ausbildung zur Kindererzieherin/zum Kindererzieher HF. Die im Zuge der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 entwickelte Ausbildung der Tertiärstufe B dauert drei Jahre für Personen, die bereits über eine Ausbildung im Betreuungsbereich verfügen, bzw. vier Jahre für Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Zurzeit beschäftigen die städtischen Kitas fünf HF-Studierende in Teilpensen. Angeleitet werden sie von den Kita-Leiterinnen und -Leitern.

Arbeitsintegration mit neuer Rechtsgrundlage

Mit dem Gemeindecschluss zur Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen vom

13. Juni 2010 erhielt die Arbeitsintegration eine neue Rechtsgrundlage (vgl. S. 372). der Beschluss legt fest, dass neue Angebote zur Arbeitsintegration dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt werden müssen. Im Anschluss an die Verabschiedung des Gemeindebeschlusses hatte der Gemeinderat daher auch über die Weiterführung der Basisbeschäftigung und der Teillohnprogramme des Geschäftsbereichs zu befinden. Sie wurde grossmehrheitlich befürwortet, womit die städtische Arbeitsintegration nun über ein klares Mandat für alle Angebote verfügt.

Edition Sozialpraxis zu Teillohn und Qualifizierung

Mit der Mitte Jahr erschienenen Nummer 6 der Edition Sozialpraxis (Titel: «Eingebunden statt aussortiert») machte die Arbeitsintegration der SEB ihre langjährigen Erfahrungen einem interessierten Publikum zugänglich. Die Broschüre präsentiert die Ergebnisse einer qualitativen Studie zu den Städtzürcher Qualifizierungs- und Teillohnprogrammen, welche die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Auftrag der SEB durchgeführt hat. Darin zeigen die Forscherinnen anhand von Teilnehmenden-Biografien die Stärken und Schwächen der Programme auf und machen Vorschläge zu deren Weiterentwicklung. Die Ergebnisse der Studie, die sich in vielem mit den Analysen des Geschäftsbereichs deckten, fliessen in die Überlegungen der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit in der Arbeitsintegration ein, die 2010 eingesetzt worden ist und ihre Tätigkeit 2011 weiterführen wird.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2006	2007	2008	2009	2010
Notschlafstelle	Bett	55	52	52	52	52
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	328	332	341	364	361
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	36	36	36	19	19
Familienherbergen	Zimmer	29	35	41	41	44
Übergangsheim Wohnwerkstatt	Einzelzimmer	24	24	24	24	24
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	55	55	55	63	70
Jugendwohngruppen ²	Einzelzimmer	48	48	51	39	28
Notwohnungen	Wohnung	241	250	285	334	317

Definitionen:

¹ Im Sommer 2009 wurde das neue Wohnhaus II in Betrieb genommen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl Wohnplätze von 55 auf 70.

² Die Neupositionierung des Angebots führte zu einer Erhöhung der Betreuungsintensität und einer Reduktion auf 28 Wohnplätze.

Wohnen und Obdach

Aufenthaltstage/Übernachtungen	2006	2007	2008	2009	2010
Notschlafstellen	9 678	8 419	10 529	14 219	15 451
Begleitetes Wohnen	108 767	109 432	115 057	118 736	116 066
Betreutes Wohnen	5 040	10 376	9 696	6 085	6 755
Familienherbergen	10 013	14 003	19 015	26 459	26 717
Übergangsheim Wohnwerkstatt	7 887	7 531	8 248	8 122	8 961
Werk- und Wohnhaus zur Weid	20 223	19 336	19 740	20 103	23 454
Jugendwohngruppen	16 837	15 171	16 001	10 692	8 730
Notwohnungen ¹	283 970	268 742	323 960	335 129	229 415

Definition:

¹ Die Einführung der Vollkostenpreise mit Verrechnung der ambulanten Betreuung führte zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage.

Sucht und Drogen

Plätze		2006	2007	2008	2009	2010
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	124	124	124
	in Injektionsräumen	24	26	26	26	25
	in Rauchräumen	27	32	32	32	34
Treffpunkte city und t-alk		74	74	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus	7	7	7	7	7
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutexgestützte Behandlung	152	166	166	166	166

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrössen	2006	2007	2008	2009	2010
sip züri ¹	Soziale Interventionen ²	4986	8987	12754	17064	–
	Medizinische Interventionen	1114	1591	3915	5510	–
	Ordnungsdienstliche Interventionen	5410	7282	6638	10843	–
	Übrige	4892	5135	5519	5191	–
	Interventionen Erwachsene	–	–	–	–	33120
	Interventionen Jugendliche	–	–	–	–	17191
Jugendberatung Streetwork ³	Präsenzstunden Gasse	3940	4325	4155	3855	1899
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse	1130	1140	1011	1370	1808

Definitionen:

¹ Stetiger Anstieg infolge Ausbaus der Interventionen von sip züri gegen Jugendgewalt im öffentlichen Raum. Seit 2010 werden die Interventionen nach Zielgruppen erfasst.

² Eine Intervention hat zum Ziel, die soziale Integration, den Gesundheitszustand oder die subjektive Sicherheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

³ Die Gassenpräsenz wurde zugunsten vertiefter Sozialarbeit reduziert.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2006	2007	2008	2009	2010
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	130492	130768	106076	130247	146733
Teilnehmende	Personen	705	630	583	645	671

Kinderbetreuung

Plätze	2006	2007	2008	2009	2010
Verbund Artergut ¹	78	78	79	80	81
Verbund Entlisberg ²	162	162	114	121	123
Verbund Schwamendingen ³	76	76	71	71	72

Definitionen:

¹ umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus.

² umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 ohne Hortplätze.

³ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof.

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2006	2007	2008	2009	2010
Verbund Artergut	123	124	126	126	123
Verbund Entlisberg	191	188	199	206	199
Verbund Schwamendingen	103	99	80	80	85

Definition:

¹ Ab 2010 wird neu nicht mehr das Total der in einem Jahr betreuten Kinder ausgewiesen, sondern die Anzahl Betreuungsverhältnisse am 31. Dezember (auch für die Vorjahre).

Kinderbetreuung

Eintritte	2006	2007	2008	2009	2010
Verbund Artergut	58	46	37	44	38
Verbund Entlisberg	91	90	96	94	88
Verbund Schwamendingen	45	41	30	43	34

Kinderbetreuung

Austritte	2006	2007	2008	2009	2010
Verbund Artergut	60	45	35	44	41
Verbund Entlisberg	73	93	85	87	95
Verbund Schwamendingen	34	45	49	43	29

Arbeitsintegration

Plätze	2006	2007	2008	2009	2010
Basisbeschäftigung	10	95	178	144	121
Teillohn	116	337	414	426	480
Qualifikation	277	174	107	114	52
Back to School ¹	–	–	–	–	7
Gemeinnützige Arbeit	–	114	148	182	195
Regelmässige Beschäftigung ²	181	–	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	96	97	98	89	90
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	74	76	76	62	60

Definitionen:

¹ Bis 2009 wurde das Programm Back to School in den Kennzahlen zur Qualifikation ausgewiesen.

² Die Plätze der Regelmässigen Beschäftigung wurden in Plätze der Teillohnprogramme, der Basisbeschäftigung und der Gemeinnützigen Arbeit umgewandelt.

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2006	2007	2008	2009	2010
Basisbeschäftigung	128	1 135	2 139	1 730	1 447
Teillohn	294	537	617	601	793
Qualifikation	869	475	396	291	135
Back to School	–	–	–	–	29
Gemeinnützige Arbeit	–	188	231	258	295
Regelmässige Beschäftigung	346	–	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	253	249	264	243	253
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	149	159	141	130	131
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching	–	51	104	93	119

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2006	2007	2008	2009	2010
Basisbeschäftigung	12	11	15	10	9
Teillohn	35	23	26	24	22
Qualifikation	37	48	50	48	47
Back to School	–	–	–	–	95
Gemeinnützige Arbeit	–	32	27	19	20
Regelmässige Beschäftigung	11	–	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	51	62	51	61	59
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching	–	44	56	56	48

Definition:

¹ in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2010)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/002256 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögle Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein neues Schulhaus mit integriertem Quartierzentrum, das den Anliegen des Postulats Rechnung tragen soll. Im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsplanung hat der Stadtrat die Planung des Projekts allerdings bis auf Weiteres zurückgestellt.

Anfang Mai 2010 hat die Stadt das Areal der Quartierbevölkerung mit einem Frühlingfest zur Zwischennutzung übergeben. Im Rahmen der Aktion «Grüner Daumen» wurde im Sommer in temporären Gartenbeeten gepflanzt und geerntet. Ein von Kindern gestaltetes Spielfeld lädt Kinder aus dem Quartier zum Entdecken und Erkunden ein. Die «Zwischennutzung Schütze-Areal» ist ein Gemeinschaftsprojekt von Grün Stadt Zürich, der Quartierkoordination und Spielanimation der Kreise 3, 4 und 5 und Megaphon. Die Quartierkoordination Kreise 3, 4 und 5, ein Angebot des Sozialzentrums Ausstellungsstrasse, koordiniert und begleitet Projekte und unterstützt Ideen zur Umsetzung.

POS 2005/001481 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinentorientierte Botschaft
-----------------------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen muss diese Botschaft verbreitet werden.

Der Leistungsausweis der Zürcher Drogenpolitik fällt seit der erfolgreichen Räumung der offenen Drogenszenen Mitte der 1990er-Jahre insgesamt positiv aus: Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass seit 1993 immer weniger Personen wegen Drogenkonsums sterben. Ebenfalls statistisch belegbar ist die erfolgreiche Reduktion um über 80 % der Infektionen mit HIV bei Drogenkonsumierenden. Eine 2006 veröffentlichte Studie der beiden Forscher Carlos Nordt und Rudolf Stohler von der Psychiatrischen Universitätsklinik bestätigt die positive Bilanz: Seit der Einführung der Vier-Säulen-Strategie hat die Anzahl der neuen Heroinabhängigen abgenommen. Im Jahr 1991 lag die Zahl der Neueinsteiger für den Kanton Zürich bei 850 Personen. Zehn Jahre später waren es noch rund 150. Im Gegensatz zum Heroinkonsum ist aber beim Kokainkonsum in den letzten zehn Jahren eine steigende Tendenz zu verzeichnen: In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung haben im Jahr 2007 3,8 % der Männer und 1,7 % der Frauen angegeben, schon einmal Kokain konsumiert zu haben, wobei der Anteil jener, die angaben, aktuell zu konsumieren, weit unter 1 % liegt. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2002 gestiegen. Damals sagten 2,5 % der Männer und 1 % der Frauen, schon einmal Kokain konsumiert zu haben. Dieser Tendenz begegnet die Stadt Zürich mit zahlreichen präventiven Massnahmen, die zum Ziel haben, das Risikobewusstsein zu stärken. Seit 2001 informiert die Jugendarbeit Streetwork des Sozialdepartements Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihrer Präventionsarbeit an Schulen und an Partys gezielt über Risiken und Gefahren des Suchtmittelkonsums. Dabei wird insbesondere die Botschaft vermittelt, dass Designerdrogen und Kokain gefährlich sind und ein hohes Risikopotenzial aufweisen, dass sie leistungsschwächend sind und teilweise abhängig machen können. Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit tragen das Sozialdepartement sowie das Schul- und Sportdepartement massgeblich dazu bei, dass der Konsum von Designerdrogen und Kokain als höchst riskantes und gefährliches Verhalten wahrgenommen wird und immer weniger als harmloses Partyvergnügen.

POS 2006/000582 2006/000205	31.05.2006 22.10.2008	Gut Susi und Schwyn Markus Sozialhilfe, Direktüberweisung von Mieten und Krankenkassenprämien
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wiederholt künftig bei Sozialhilfeempfängern, welche die Miete oder die Krankenkassenprämie nicht bezahlen, diese jeweils direkt vom Sozialamt dem Vermieter beziehungsweise der Krankenkasse überwiesen werden kann. Rückvergütungen der Krankenkasse sollen an das Sozialamt erfolgen, um die Forderungen der Leistungserbringer zu befriedigen.

Mit der Teilrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) schlägt die kantonale Gesundheitsdirektion vor, dass bei Prämienübernahmen durch die Sozialhilfe die Zahlungen immer direkt an die Versicherer erfolgen. Dieser Gesetzesentwurf ist in der Vernehmlassung und würde im Bereich der Krankenkassenprämien die Zweckentfremdung verhindern.

Parallel dazu prüfen die Sozialen Dienste einen optimierten Prozess für die gesamte Krankenkassenadministration, der mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezügerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre. Damit würden alle Zahlungen in diesem Bereich nur noch direkt zwischen den Krankenkassen und den Sozialen Diensten erfolgen.

Bezüglich Miete ist keine generelle Direktzahlung durch die Sozialen Dienste vorgesehen. Wenn der Klient oder die Klientin jedoch aufgrund der Einschätzung des Fallführenden nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen selbständig nachzukommen, wird eine Direktzahlung der Miete durch die Sozialen Dienste vorgenommen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000355 2007/000168	28.03.2007 05.11.2008	Danner Ernst und Meier Daniel Integration von Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen, Kursangebot

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er, evtl. auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ein kostengünstiges Angebot an Kursen, welche die Integration und den Umgang mit Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen vermitteln, schaffen kann.

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung – gute Startchancen für alle Kinder» verfolgt der Stadtrat in den nächsten vier Jahren das Ziel, die Entwicklungsbedingungen für Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Massnahmen zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Dabei handelt es sich um Kinder aus Schweizer Familien wie auch um Kinder ausländischer Herkunft. Einerseits soll der Zugang zur Regelstruktur wie beispielsweise Kitas für diese Kinder verbessert werden, und andererseits sollen die Kitas noch stärker auf Bildungs- und Förderaspekte und auf den besonderen Bedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet werden. Die entsprechende Schulung des Kita-Personals ist dabei zentral. Im Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» wird das Personal der teilnehmenden Kitas in Zürich-Nord weitergebildet und bei der Umsetzung der neuen Ansätze in die Praxis begleitet.

POS 2007/001257 2007/000629	29.11.2007 14.12.2007	Spieler Frauenfelder Marianne Oberstufe der Volksschule, Anschlussangebote
-----------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein wirksames «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden kann. Dazu sind namentlich die folgenden Massnahmen zu berücksichtigen:

- 1. In den Oberstufenschulhäusern werden als Ergänzung zur Schulsozialarbeit zusätzliche Stellenprozent für ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingesetzt. Am Ende der Schulpflicht erstattet diese Stelle der Kreisschulpflege und dem Team Coaching 16:25 der Sozialen Dienste für jede Schülerin und jeden Schüler Bericht über die gesicherte Nachfolgelösung. Das «Schul-Anschluss-Coaching» ist analog der Schulsozialarbeit einem Departement anzugliedern.*
- 2. Bei den Brückenangeboten muss ebenfalls ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden. Beim Ausschluss bzw. Abbruch des Brückenangebots erstattet diese Stelle Bericht an die Kreisschulpflege und an das Team Coaching 16:25.*
- 3. Ein Ausschluss oder Abbruch der Lehrstelle muss durch das Amt für Berufsbildung ebenfalls ans Team Coaching 16:25 gemeldet werden.*

Das im Postulat formulierte Grundanliegen ist inzwischen schweizweit erkannt: Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat im Jahr 2007 Grundsätze zur Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen formuliert. Ziel des Case Management ist zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Berufsbildungssystem hinausfallen bzw. dazu beizutragen, dass sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Risikogruppen frühzeitig identifiziert, erfasst und beobachtet werden. Für die Umsetzung des Case Management sind die Kantone zuständig. Sie sollen ein Gesamtkonzept erarbeiten, das bereits bestehende Massnahmen und Instrumente berücksichtigt. Im Kanton Zürich hat die Bildungsdirektion im März 2010 das Projekt «Case Management Berufsbildung» gestartet. In den zwei Pilotregionen Dielsdorf und Urdorf werden erste Erfahrungen gesammelt. Die Stadt Zürich steht zurzeit in Verhandlungen mit dem Kanton, um ein Pilotprojekt zum Case Management im städtischen Umfeld zu starten. Die daraus entstehenden Erfahrungen und Erkenntnisse müssen abgewartet werden, um abschätzen zu können, ob und wieweit das Case Management die Erwartungen des Postulats erfüllt.

POS 2008/000048 2008/000021	16.01.2008 04.06.2008	Rabelbauer Richard und Widler Josef SKOS, Anpassung der Richtlinien
-----------------------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen seiner Mitarbeit innerhalb der SKOS darauf hinzuwirken, die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe noch stärker auf den Aspekt auszurichten, dass sich Erwerbsarbeit – in Bezug auf ein in der Wirtschaft bei ähnlichen Voraussetzungen übliches Lohnniveau, unter Berücksichtigung des insgesamt verbleibenden verfügbaren Einkommens – im Vergleich zur Höhe der Sozialhilfeleistungen lohnt.

Die Richtlinien der SKOS setzen Anreize zur Erwerbsaufnahme und zur Ausweitung einer bestehenden Erwerbstätigkeit. Mit der Gewährung von Einkommensfreibeträgen (EFB) für Erwerbstätige (Working Poor) wird dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» Folge geleistet. Die SKOS empfiehlt den Kantonen, auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt von über 16-jährigen unterstützten Personen einen Freibetrag innerhalb der Bandbreite von 400 bis 700 Franken pro Monat zu gewähren.

Der Stadtrat engagiert sich in den zur Verfügung stehenden Gefässen (z. B. im Rahmen der Mitarbeit innerhalb der SKOS) kontinuierlich dafür, dass dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» Rechnung getragen wird. Das formulierte Anliegen ist auch weiterhin ein Thema auf der stadträtlichen Agenda.

POS 2008/000731 2008/000318	02.07.2008 06.10.2010	CVP-Fraktion Beauftragte oder Beauftragter für Kinderfragen, Stellenschaffung
-----------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche öffentlichen Bauvorhaben auf ihre Kinderverträglichkeit überprüft werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
-----------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------------------------------

POS 2009/000336 2009/000115	01.04.2009 06.10.2010	Bischof Jris und von Matt Hans Urs Einrichtung für Jugendarbeit im Quartier Friesenberg
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald im Quartier Friesenberg eine feste Einrichtung für Jugendarbeit eingerichtet werden kann. Diese soll die bestehenden Angebote mobiler Jugendarbeit nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Das Quartiernetz Friesenberg hat 2008 neben der aufsuchenden Jugendarbeit eine Erhöhung der Schulsozialarbeit in den Schulhäusern Döltzchi und Borweg sowie einen SchülerInnenreff im mittleren Friesenberg beantragt. Neben der aufsuchenden Jugendarbeit wurde auch das Pensum der Schulsozialarbeit erhöht. Die mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattete aufsuchende Jugendarbeit soll ausgewertet werden, um den Bedarf nach zusätzlicher Jugendarbeit in diesem Sozialraum zu klären. Zudem hat das Quartiernetz Friesenberg 2009 einen Beitrag erhalten, um ein Konzept für einen SchülerInnenreff im mittleren Friesenberg zu erstellen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

POS 2010/000042 2010/000014	06.01.2010 06.10.2010	Bloch Süss Monika und Wyss Thomas Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in regelmässigen Abständen ein Armutsbericht für die Stadt Zürich verfasst werden kann.

POS 740.110.110-005 2010/001040 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann.

Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein,

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001428 2005/000485	23.11.2005 16.12.2005	Recher Anja Soziale Dienste, Anstellung von Fachpersonen für Mietverträge

Der Stadtrat wird ersucht, zu prüfen, verstärkt die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

Im Jahre 2009 erfolgte eine Überprüfung der Mietverhältnisse anhand eines geregelten und strukturierten Ablaufs. Dazu wurde ein Leitfaden erstellt, der Schritt für Schritt festlegt, wie vorzugehen ist. Es fand eine Überprüfung sämtlicher Fälle statt, bei welchen der Mietvertrag oder die letzte Mietzinserhöhung auf einem Hypothekenzins von mindestens 3.25% basiert und welche einen Nettomietzins von mehr als 1600 Franken aufweisen. Wo diese Kriterien vorlagen, wurde bei den jeweiligen Vermietern und Vermieterinnen ein Senkungsbegehren eingereicht.

Eine Auswertung dieser Massnahme zeigt, dass sich die Mietkosten nur geringfügig verändert haben. Mietzinsreduktionen dürfen nicht allein als Folge der Massnahmen interpretiert werden. Einerseits dürfte ein Teil der VermieterInnen bereits vor der Intervention der Sozialen Dienste eine Mietzinsreduktion gewährt haben. Andererseits gibt es neben der Veränderung des Referenzzinssatzes noch andere Faktoren, welche die Mietkosten beeinflussen.

In der Praxis zeigte sich, dass die Umsetzung dieser Massnahme einen enormen Aufwand, ausgelöst durch eine ganze Reihe administrativer Schritte, bedeutet. Es wird deutlich, dass der durch diese Massnahme entstandene Aufwand nicht durch deren Nutzen ausgeglichen, geschweige denn übertroffen wird. Aus diesem Grund und im Rahmen der Verhältnismässigkeit wurde entschieden, dass bei einer neuerlichen Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes auf eine erneute flächendeckende Überprüfung der Mietverhältnisse verzichtet wird.

Der Leitfaden zur Überprüfung der definierten Mietverhältnisse steht den Sozialarbeitenden jedoch weiterhin zur Verfügung, so dass jederzeit eine Mietzinssenkung eingefordert werden kann.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist durchgeführt worden. Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

POS 2006/000466 2006/000131	28.04.2006 21.06.2006	FDP-Fraktion Pflegekindervermittlung, Qualitätssicherung
-----------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- wie eine den hohen Ansprüchen für Kinderbetreuung entsprechende Qualifikation – und deren regelmässige Überprüfung – von Personen und Institutionen sichergestellt werden kann, welche in der privaten Vermittlung von Pflegekindern tätig sind, einschliesslich der sogenannten Timeout-Platzierungen; diese Massnahme ist so lange zu führen, bis der Kanton diese Aufgabe übernimmt;*
- wie die von privaten Vermittlern bzw. Institutionen getroffenen Massnahmen für die Betreuung der platzierten Pflegekinder regelmässig überprüft werden können.*

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich haben mit 11 Familienplatzierungsorganisationen (FPO) Rahmenverträge abgeschlossen. Die Vertragspartner decken den Bedarf von Timeout-, kurz- und langfristigen Platzierungen in ausgewählte Pflegefamilien in der Schweiz ab. Für alle Vertragspartner gelten dieselben qualitativen Vorgaben, vergleichbar mit den Vorgaben von Integras für das neu lancierte Qualitätslabel.

Folgende Qualitätsüberprüfungen haben im Berichtsjahr stattgefunden: Jahresgespräche, Reportingdaten zu Anzahl Pflegekinder in einer Familie, Dauer und Abbrüche der Pflegeverhältnisse sowie Personalschlüssel, Qualifikation des Personals, Ausbildung und Betreuung der Pflegefamilien, Stichproben und Besuche bei Pflegefamilien durch die Fachstelle Pflegekinder.

2009 wurde das Reporting nochmals ausgebaut und zusätzlich werden nun auch Daten zu den Leistungen (Anzahl Stunden in Familie, Anzahl Stunden für Einzelgespräche mit dem Kind, Standortgespräche, Begleitung Herkunftssystem, Krisenintervention) erhoben.

Eine regelmässige und konsequente Qualitätsüberprüfung findet nun jährlich wiederkehrend statt. Die Qualitätsentwicklung bei den Familienplatzierungsorganisationen wird gefördert und findet breite Unterstützung durch die neue kantonale Bewilligungspflicht und das schweizweite Qualitätslabel für FPO von Integras.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000489 2007/000241	09.05.2007 05.11.2008	Katumba Andrew und Barzotto Myriam Krippen und Horte, Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie einzelne Krippen und Horte in der Stadt Zürich abends länger geöffnet bleiben können, so dass die Kinderbetreuung auch für Eltern, die am Abend länger arbeiten, gewährleistet werden kann.

Zwei Kindertagesstätten (Kita) der Sozialen Einrichtungen und Betriebe sowie drei private Kitas bieten – teilweise seit vielen Jahren – Öffnungszeiten bis 20 bzw. 21 Uhr an, die auch flexibel genutzt werden können. Diese Kitas liegen in den Kreisen 1, 2, 5, 9 und 12 und sind damit gut über die Stadt verteilt. Eine der beiden städtischen Kitas bietet zudem seit 20 Jahren Übernachtungen und Wochenendbetreuung für Kinder Schicht arbeitender Eltern an. In der anderen städtischen Kita musste das Übernachtungsangebot mangels Nachfrage wieder eingestellt werden, obwohl es erst aufgrund eines als dringend formulierten Bedarfs geschaffen wurde.

Als besondere Herausforderung an Organisation und Personal sowie Kostenmanagement wird die Notwendigkeit bezeichnet, den in den späten Abend hinein betreuten Kindern eine «Kinderwelt» zu bieten, in der sie sich nicht «übrig geblieben» vorkommen. Auch fängt die Kindergruppen-Atmosphäre die Unsicherheiten vor allem der unregelmässigen Betreuung noch stärker auf als eine stabile Erwachsenenbeziehung, kann diese allerdings nicht ersetzen. Wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, machen die Eltern vermehrt von der Abendbetreuung Gebrauch, wobei sie jedoch mehr Gewicht auf Regelmässigkeit und Zugehörigkeit als auf Flexibilität legen.

Einigermassen kindergerecht und damit für Eltern im notwendigen Ausmass nutzbar sowie mit vertretbaren Kosten lassen sich verlängerte Öffnungszeiten nur in grossen Institutionen realisieren, in denen idealerweise mit zusätzlichen Angeboten Synergien gewonnen werden können. Beispielsweise mit Übernachtung und stationärer Krisenintervention wie im städtischen Kinderhaus Entlisberg. Aber auch dort ist die Nutzung der Zusatzangebote entgegen aller Prognosen seit Jahren konstant gering – lediglich die Abendbetreuung hat in den letzten drei Jahren leicht zugenommen.

Alle Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten haben die Erfahrung gemacht, dass die konkrete Nachfrage nie den Bedarfsmeldungen entspricht, unabhängig davon, ob hohe Kosten selber getragen werden müssen oder die Mehrkosten in den Tarifen inbegriffen sind. Wobei auch mit den höchsten Stundentarifen – bis 60 Franken pro angebrochene Stunde – die entstehenden Kosten nicht gedeckt sind. Ins Bild passt, dass in den beiden privaten Kitas mit nur oder einem grossen Teil von voll zahlenden Eltern zwar die langen Öffnungszeiten als wichtigster Grund für die Wahl der Kita angegeben, dann aber doch kaum genutzt werden. Hier rechnet sich das Angebot lediglich aus Marketingsicht. Auch in der Vergangenheit haben immer wieder private Kitas aufgrund von Bedarfsmeldungen durch Eltern Abend-, Nacht- oder Wochenendbetreuungen aufgebaut, diese jedoch rasch wieder eingestellt, da sie kaum oder gar nicht genutzt wurden.

Im Rahmen des Massnahmenplans Kinderbetreuung wurde in Zürich-Affoltern während drei Jahren der Einsatz von Patengrosseltern für die Betreuung in Randzeiten erfolgreich getestet. Die Ergebnisse fliessen in Folgeprojekte in anderen Quartieren ein. Im Vergleich zu anderen Betreuungsformen ist das dank fachlicher Begleitung qualitativ gut abgesicherte Angebot sehr kostengünstig und erfordert bei der geplanten Ausweitung auf die gesamte Stadt nur einen geringen Koordinationsaufwand. Aufgrund der Budgetsituation sind die Folgeprojekte und die Überführung in das Regelangebot in Zürich-Affoltern zurzeit sistiert. Damit ist unsicher, ob die stadtweite Ausweitung realisiert werden kann oder ob die gewonnenen Erkenntnisse verloren gehen. Der Ausbau der Betreuung in Tagesfamilien verläuft sogar rascher als geplant. Auch hier wird jedoch in den Randstunden weniger die Flexibilität als eine regelmässige Betreuung genutzt. Ein ständiges Sicheinstellen auf andere Betreuungszeiten strapaziert diese Betreuungsform stark – für die betreuenden wie auch für die abgebenden Familien.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

POS 2007/000684 2007/000363	20.06.2007 22.10.2008	Leiser Albert und Schlatter Hedy Sozialhilfe, Vermeidung der Zweckentfremdung von Beiträgen
-----------------------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen saldoneutralen Massnahmen bei der Fallführung der Sozialhilfe vermieden werden kann, dass die für die Bezahlung der Miete oder der Krankenkassenprämien vorgesehenen Beträge durch Sozialhilfebezüger zweckfremd verwendet werden können.

Allen Hinweisen von Vermieterinnen und Vermietern, Krankenkassen und Drittpersonen im Allgemeinen bezüglich Zweckentfremdung oder missbräuchlichem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe wird systematisch nachgegangen. Aus Datenschutzgründen kann jedoch insbesondere den meldenden Drittpersonen nicht bestätigt werden, dass es sich bei den betreffenden Personen um SozialhilfebezügerInnen handelt. Genauso dürfen auch keine Rückmeldungen über allfällige Befunde und getroffene Massnahmen gemacht werden.

Die Zweckentfremdung von ausbezahlten Mieten und Krankenkassenprämien wird als unrechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe behandelt und zurückgefordert. Dies erfolgt über eine monatliche Kürzung des berechneten sozialen Existenzminimums um bis zu 15% so lange, bis der geschuldete Betrag getilgt ist.

Pendent ist eine Teilrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), die zurzeit in der Vernehmlassung ist. In diesem Entwurf schlägt die kantonale Gesundheitsdirektion vor, dass bei Prämienübernahmen durch die Sozialhilfe die Zahlungen immer direkt an die Versicherer erfolgen sollen.

Die Sozialen Dienste prüfen ausserdem einen optimierten Prozess für die gesamte Krankenkassenadministration, der mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezügerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre. Damit würden alle Zahlungen in diesem Bereich nur noch direkt zwischen den Krankenkassen und den Sozialen Diensten erfolgen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000047 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ist ein zentraler Auftrag der Sozialen Dienste. Dieses Ziel wird massgeblich über die aktive Fallbearbeitung, d. h. häufige Klientenkontakte und intensive Auseinandersetzung mit der Situation der Klientinnen und Klienten, erreicht. Die Bemühungen um eine aktivere Fallarbeit wurden von den Sozialen Diensten ab 2008 verstärkt.

Einerseits konnten im Jahr 2008 die personellen Ressourcen der Sozialen Diensten erheblich aufgestockt werden (plus 42 Stellen). Die Fallbelastung pro Sozialarbeitendem wurde von 120 Fällen auf 100 Fälle gesenkt. Dadurch steht den Fallführenden mehr Zeit für die Arbeit in den einzelnen Fällen zur Verfügung. Dies ist die Grundvoraussetzung für häufigere Klientenkontakte.

Andererseits wurden 2008 in allen Zentren Sofortmassnahmen zur Förderung der aktiveren Fallarbeit eingeleitet:

- Es finden häufigere Beratungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten statt.
- Die Arbeitsintegrationsbemühungen der Klientinnen und Klienten werden enger begleitet.
- Die kollegiale Fallberatung zwischen den Sozialarbeitenden wird verstärkt. Die kollegiale Beratung ist ein sehr effizientes Mittel, um ein noch ziel-führenderes Vorgehen in der Fallbearbeitung festzulegen.

Diese Massnahmen wurden 2009 und 2010 weitergeführt.

Zusätzlich wurden ab 2010 in den Zentren folgende Massnahmen zur Aktivierung der Fallarbeit umgesetzt:

- Bei jedem Leistungsentscheidungs-gespräch wird zusammen mit den Klientinnen und Klienten ein Entwicklungsziel formuliert, das periodisch überprüft wird.
- In den Quartierteams findet der Ersttermin mit dem Klienten oder der Klientin spätestens nach vier Wochen statt. So werden die Integrationsbemühungen im Übergang zwischen Intake und Quartier-team nicht unterbrochen.
- Platzierungsentscheide werden, wenn möglich, immer auf Grundlage vorgängiger kollegialer Beratung getroffen. Dadurch können bedarfsgerechtere Platzierungsentscheidungen gefällt werden.

Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich, bei Unterstützungsbeginn allfällige Veränderungen der Lebensumstände sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der Unterstützungsdauer sofort und unaufgefordert bekannt zu geben. Mit der oben beschriebenen aktiveren Fallarbeit können solche Veränderungen auch von der Fallführung rechtzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Eine aktiv betriebene Fallarbeit ist für die Sozialen Dienste von fundamentaler Bedeutung für die erfolgreiche Auftragserfüllung. Die Sozialen Dienste werden dieses Thema konstant weiterverfolgen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

POS 2008/000114 2008/000075	30.01.2008 04.02.2009	Tuena Mauro und Bartholdi Roger Sozialinspektorat, Erhöhung der Stellenzahl
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl der Sozialinspektoren in der Sozialhilfe dem jeweiligen Bedarf angepasst werden kann.

Mit dem Bericht nach Abschluss der Pilotphase über die Verstärkung der Missbrauchs-bekämpfung in der Sozialhilfe (GR Nr. 2010/374) hat der Stadtrat über die Ergebnisse der Tätigkeit des Inspektorats detailliert informiert. Der Gemeinderat hat am 1. Dezember 2010 mit 107 gegen 5 Stimmen vom Bericht Kenntnis genommen. Der Personalbestand des Inspektorats wurde in zwei Schritten (2008 und 2010) den tatsächlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Sozialbehörde angepasst, und der Pendenzenberg ist mittlerweile vollständig abgebaut. Die Ressourcen des Inspektorats werden auch künftig dem Bedarf angepasst werden, die formelle Aufsicht der Sozialbehörde über das Inspektorat stellt die Transparenz darüber sicher. Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

POS 2008/000314 2008/000145	26.03.2008 06.10.2010	Meuli Myrtha und Reimann Beatrice Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten, Förderung
-----------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten insbesondere im Zürcher Langstrassenquartier vermehrt im Anbieten von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen für die berufliche Grundbildung gefördert werden können.

Die Stadt Zürich unterstützt und fördert das Pilotprojekt «Migration = Chance» des Ausländerbeirats der Stadt Zürich. Im Rahmen dieses Projekts werden kleine bis mittlere Betriebe, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, befähigt, Ausbildungsplätze anzubieten. Gleichzeitig entstehen Lehrstellen für ausländische Jugendliche, die Schwierigkeiten bekunden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Durch den gemeinsamen Hintergrund leisten die Auszubildenden für den Kleinbetrieb wertvolle Dienste. Gleichzeitig erfährt das Unternehmen, das ausbildet, durch seinen sozialen Beitrag eine gesellschaftliche und ökonomische Aufwertung.

Die Lehrstellenvermittlung des Laufbahnzentrums unterstützt die Jugendlichen beim korrekten Vorgehen im Bewerbungsverfahren, während die Projektleitung die Geschäftsführenden begleitet, damit diese die rechtlichen Bedingungen für einen Ausbildungsplatz erfüllen, und als Ansprechstelle für Auszubildende, Auszubildende, Familien, Schulen und Amtsstelle fungiert.

Das Projekt ist vielversprechend gestartet. In 13 Unternehmen konnten 12 Lehrstellen geschaffen werden. Zwei Betriebe haben sich zusammengeschlossen, um einen Ausbildungsplatz im Sinne eines Lehrbetriebsverbands anbieten zu können. Das Pilotprojekt sowie allfällige Schwierigkeiten werden in einem Bericht dokumentiert. Eine anschliessende konkrete Evaluation der Ergebnisse legt das Potenzial der Idee offen. Im Erfolgsfall kann das Projekt in einem grösseren Stil weitergeführt werden, um noch mehr Lehrstellen zu schaffen.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000576 2008/000258	04.06.2008 10.09.2008	Meuli Myrtha und Danner Ernst Kinderschutzmassnahmen, Anpassung der Personalressourcen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Personalressourcen für die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen dem Bedarf angepasst und die Dauer für die Abklärung der Platzierungen verkürzt werden können.

Die Umsetzung von Massnahmen im Kinderschutz gehört zum polyvalenten Aufgabenfeld der Sozialarbeitenden im Funktionsprofil Familien/Kinder in den Quartierteams. Jedes Sozialzentrum führt eine regionale Kinderschutzgruppe, die sich aus interdisziplinären Fachleuten zusammensetzt und so eine breite Vernetzung mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen sicherstellt.

Im Sommer 2009 wurde schliesslich ein neues Modell zur Steuerung der Personalressourcen eingeführt, das der Mehrfachproblematik bei Fällen mit Kinderschutzmassnahmen durch eine stärkere Fallgewichtung Rechnung trägt. Der generelle Stellenausbau in der Sozialarbeit verbunden mit der spezifischen Gewichtung von Fällen mit Kinderschutzthematik hat zu einer signifikanten Verbesserung der Ressourcensituation in diesem Aufgabenfeld geführt. Die im Postulat geforderte Überprüfung ist durchgeführt worden. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

POS 2009/001226 2009/000427	23.09.2009 21.10.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Asylorganisation Zürich, Verbesserung der Informationspolitik
-----------------------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Informationspolitik der Asylorganisation Zürich AOZ verbessert werden kann.

Das Übergangszentrum Atlantis ist im Verlauf des letzten Jahres durch die temporären Wohnsiedlungen Leutschenbach und Aargauerstrasse abgelöst worden. Die AOZ hat bei deren Inbetriebnahme nach dem folgenden und bewährten Konzept informiert:

- Die Quartierbevölkerungen wurden einige Wochen vor Inbetriebnahme der Siedlungen mit einem breit gestreuten Flyer informiert, der direkt in die Briefkästen verteilt wurde.
- Für die Schlüsselpersonen der Quartiere und die Gemeinderäte der entsprechenden Stadtkreise wurde je eine Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Über die temporäre Wohnsiedlung Leutschenbach wurden die umliegenden Grundbesitzer im direkten Kontakt aus erster Hand informiert.
- Über die temporäre Wohnsiedlung an der Aargauerstrasse wurde zusätzlich an der Jahresversammlung des Quartiervereins Grünau informiert.
- Die breite Öffentlichkeit wurde mit einer Medienkonferenz vor Ort (Leutschenbach) bzw. mit einer Medienmitteilung (Aargauerstrasse) über die Inbetriebnahme der temporären Wohnsiedlungen in Kenntnis gesetzt.
- Interessierte konnten die temporären Wohnsiedlungen nach Inbetriebnahme an einem von den Medien angekündigten Tag der offenen Tür besuchen. Mit diesen Massnahmen ist dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung sehr gut Rechnung getragen. Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt, und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.